

Sammlungskonzept

der

Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen
Wald

Träger:

Zweckverband der Niederbayerischen Freilichtmuseen
Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald

TIMM MIERSCH M.A.

ANDREA SOMMER B.A.

FRANZISKA OSLMEIER M.A.

HANS EICHINGER

KONRAD OBERMEIER

DR. CINDY DREXL M.A.

Massing / Finsterau 2022

Einleitung

Anlässlich des Einsatzes einer neuen Museumsleitung soll im Folgenden das Sammlungskonzept der Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald in Einklang mit den aktuellen Leitlinien des *International Council of Museums (ICOM)* und des *Deutschen Museumsbundes (DMB)* erneuert werden. Zusätzlich wurden Sammlungskonzepte anderer Museen herangezogen. Allen voran ist hier das Sammlungskonzept des *Freilichtmuseums am Kiekeberg* zu nennen, auf das in Absprache mit dem Verfasser ALEXANDER EGGERT besonders viel zurückgegriffen wurde, da es in seiner Form und seinem Umfang als Standardwerk anzusehen ist.

Inhaltlich ist das Dokument in zwei Abschnitte strukturiert: Der erste Teil ist als Kern des Konzepts zu verstehen und legt im Wesentlichen die inhaltlichen und methodischen Grundlagen sowie die Ziele der Sammlungsarbeit der Museen fest. Zu den Grundlagen zählen die zentralen Aufgaben und Rahmenbedingungen und die Mittel und Gegebenheiten, mit denen diese Aufgaben aktuell bewerkstelligt werden, sowie ein Überblick über den aktuellen Sammlungsbestand und Richtlinien für dessen strategische Weiterentwicklung im Sinne der Profile der beiden Museen.

Der zweite Teil – unter Anhang zu finden – beschreibt die konkreten Standards, Regelungen und Arbeitsprozesse bezüglich des Sammelns und Dokumentierens im Detail, wie sie an den beiden Museen verbindlich gehandhabt werden. Er ist daher als handlungsweisende Ergänzung des ersten Teils zu verstehen.

Im gesamten Text wird anhand des generischen Maskulinums gegendert.

Inhalt

Einleitung	II
Inhalt	III
Selbstverständnis	1
Rahmenbedingungen	1
Leitbild	2
Entwicklungsplan	2
Ressourcen	2
Räumlichkeiten	3
Sammlungsauftrag	4
Sammlungsgeschichte	5
Freilichtmuseum Massing:	5
Freilichtmuseum Finsterau:	6
Sammlungsbestand: Sammlungsbereiche / Bestandsgruppen / Schwerpunkte	7
Sammlungsumfang	7
Bestandsgruppen und Sammlungsschwerpunkte	7
Sammlungsstrategie: Perspektiven der Weiterentwicklung	9
Sammlungsregeln Kriterien für die Aufnahme von Sammlungsobjekten	11
Aufnahme von Sammlungsgut (Akzession)	11
Schnittstellenproblematik	12
Hauptaufgaben in der Sammlungsarbeit	13
Magazinierung (Depotarbeit)	13
Dokumentation	13
Konservierung und Restaurierung	14
Ausstellungen und Leihverkehr	15
Aufgeben oder Entsammeln (Deakzession)	15
Anhang A	17
Exkurs Medialität	17
Objektaufnahme (Akzession)	19
Verantwortlichkeiten	19
Grundprinzipien beim Erwerb eines Objekts	20
Auswahlkriterien	22
Standardschritte bei der Auswahl eines Objektes	27
Exkurs Grundlagen Recht	29
Urheberrechte	29
Persönlichkeitsrechte	30
Dokumentation und Inventarisierung	32
Dokumentation	32
Verantwortlichkeit und Durchführung	33
Inventarisierung	33
Anbringen der Inventarnummer	34

Sammlungskonzept

EDV-gestützte Inventarisierung	36
Sammlungspflege	38
Verantwortlichkeit	38
Grundprinzipien der Sammlungspflege	39
Grundprinzipien beim Umgang mit Objekten	41
Zugang zu den Sammlungen	42
Qualifizierung der Sammlung	43
Langfristigkeit der Sammlung	43
Verantwortlichkeit	43
Qualifizierungsmaßnahmen	44
Grundprinzipien bei der Aussonderung eines Objekts aus der Sammlung	44
Auswahlkriterien	46
Leihverkehr	46
Grundprinzipien der Leihgebung	46
Grundprinzipien der Leihnahme	49
Forschung am Sammlungsbestand	51
Ausstellungen	52
Dauerausstellungen – Die historischen Gebäude und das Gelände	54
Gebäudesammlung (Auflistung)	56
Sonder- und Wechselausstellungen	59
Personal	66
Anhang B (Formulare)	67
Inventargut-Dokumentationsbogen	67
Ausgangsformular (Übergabeformular)	67
Verträge über Verwertungsrechte	67
Leihverträge	67
Leihvertrag Leihgeber	67
Leihvertrag Leihnehmer	67
Glossar	68
Literaturverzeichnis	76

Selbstverständnis

Die historischen Bauwerke in den Niederbayerischen Freilichtmuseen bilden den Ausgangspunkt für die Sammlungen. Sie sind selbst als Museumsobjekte zu bewerten und somit Teil der Sammlungen. Diese stellen das materielle Gedächtnis der Sachkultur Niederbayerns dar und dienen als Grundlage für die Forschung und daraus resultierenden Ausstellungen an beiden Standorten. Die Sammlungsobjekte sind wissenschaftlich dokumentiert und in einer Museumsdatenbank erfasst. Die Freilichtmuseen stellen anderen Museen Leihgaben aus ihrer Sammlung zur Verfügung. Alle Sammlungsbestände stehen wissenschaftlich Forschenden und Studierenden sowie interessierten Laien^{1G} zur Verfügung. Grundlagen unserer Museumsarbeit und Sammlungstätigkeit sind die aktuellen Richtlinien von *ICOM (International Council of Museums)* und *DMB (Deutscher Museumsbund)*.¹

Rahmenbedingungen

Träger der Niederbayerischen Freilichtmuseen ist der *Zweckverband der Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald*. Basierend auf dessen Satzung handelt es sich um zwei Museen, an zwei Standorten (mit jeweils unterschiedlichen regionalen Bezügen) unter einer Leitung und mit gleichen Zielen.

„b) Dokumentation der verschiedenen baulichen Anlagen mit Einrichtung, der Lebensweisen und Sitten seiner Bewohner und des überkommenen ländlichen Siedlungswesens in Niederbayern.

c) Jugend- und Erwachsenenbildung zur Wahrung des überkommenen Hof- und Dorfbildes und eines eigenständigen landwirtschaftlichen Siedlungswesens unter besonderer Berücksichtigung landschafts- und funktionsbezogener Materialien und Bauformen zur Volkstumspflege.

d) Förderung des Fremdenverkehrs, insbesondere durch die Darstellung überlieferter niederbayerischer Kultur und Lebensart.“²

Die Synergie aus diesem Konstrukt wird gerade in der Sammlungsabteilungen sichtbar, die sich als eine (virtuelle) Abteilung beider Museen versteht. Die *Sammlung Hummel* ist als

^{1G} Begriffe denen 1G folgt, sind im Glossar beschrieben.

¹ Weiterführender Literatur: ICOM - Internationaler Museumsrat (2010) und Deutscher Museumsbund e.V. / ICOM - Deutschland (2006).

² Zweckverband Niederbayerische Freilichtmuseen (2000).

Dauerleigabe und Konvolut dabei gesondert zu betrachten und unterliegt nur eingeschränkt diesem Konzept.

Leitbild

Die *Freilichtmuseen Massing und Finsterau* sind volkskundliche und kulturgeschichtliche Freilichtmuseen in der Mitte Europas. Mit den volkskundlichen Sammlungen, Ausstellungen und Publikationen bewahren und dokumentieren die Freilichtmuseen die ganze Vielfalt vom ruralen Kultur- und Alltagsleben der Menschen aus dem Gebiet des Bezirks Niederbayern, vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Das Museum Finsterau repräsentiert dabei das Gebiet nördlich der Donau und den Bayerischen Wald, das Museum Massing die Region südlich der Donau.

Entwicklungsplan

Der Sammlungsauftrag der *Freilichtmuseen Massing und Finsterau* ergibt sich aus Ihrer Funktion als Museum für Agrar- und Alltagskultur und ist im Aufgabengliederungsplan des Referats Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Niederbayern verankert. Aktuelle Aufbauschwerpunkte sind durch die Satzung des Zweckverbands vom 27. April 2000 mit der letzten Änderung vom 4. März 2020³ und in den Beschlüssen der Zweckverbandsversammlungen⁴ perspektivisch für nächsten Jahre formuliert. (Ein neuer Museumsentwicklungsplan ist in Arbeit.)

Ressourcen

Der Haushalt stellt für die Freilichtmuseen Personalentgelder und Mittel zur Sammlungserweiterung bzw. -pflege zur Verfügung. Die Abteilung Sammlungen verfügt nach dem Haushalt 2023 über 2,7 Planstellen, verteilt auf die beiden Standorte Massing und Finsterau.⁵

- Sammlungsverwaltung – 2,2 St.,
- wiss. Sammlungsbetreuung – 0,5 St.,

Alle Aufgaben der Abteilung Sammlungen werden von diesen Stellen erledigt. Auch weitere Aufgaben wie Ausstellungstechnik, Inventarpflege, Möbel- und Holzrestaurierung, Metall- und

³ Veröffentlicht in RABl (2020) 14-S. 99:

Zweckverband Niederbayerische Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald; Bekanntmachung der Änderung der Verbandssatzung vom 21. Juli 2020

⁴ Z.B. die Beschlüsse zur Berta-Hummel-Sammlung oder dem Paul-Friedel-Geburtshaus vom 08.12.2017.

⁵ Haushalt 2023 des Zweckverbands der Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald

Kunsthandwerk-Restaurierung^{1G}, Dokumentation^{1G}, Registrar-Arbeiten, und Bibliothekverwaltung zählen dazu. Die Personalunion mit der IT mindert diesen Stellenansatz zusätzlich.

Der Haushaltsplan unter den Haushaltsstellen 3211.9357 und 3212.9357 weist für Ankauf und Erhaltung 54.000 € aus.⁶ Die Pflege und der Erhalt der historischen Bauwerke, also die Bauwerksrestaurierung, obliegt den Bauhöfen. Unterstützt werden sie durch die jeweiligen Hausmeistereien, eine aus konservatorischer Sicht gesehener verbesserungsfähiger Zustand, denn bei diesem Personenkreis liegen auch andere Aufgaben wie z. B. Veranstaltungsunterstützung oder Wegebau bzw. der gesamte Winterdienst. Hier sieht der Stellenplan des Haushalts für beide Freilichtmuseen folgende Verteilung vor:⁷

- Museumsarbeiter – 7,7 St.,
- Hausmeister – 2,0 St.,
- Reinigungskräfte – 2,3 St.,
- Gebäuderestaurierung – 0,0 St..

Räumlichkeiten

Die *Niederbayerischen Freilichtmuseen* haben Ausstellungsflächen in den historischen Gebäuden (selbst Museumsobjekte) und je eine Ausstellungsfläche für Sonder- bzw. Wanderausstellungen. Die Museumsgelände haben zusammen eine Fläche von ca. 31 ha, darauf befinden sich etwa 47 historische Bauwerke. Die Depots^{1G} der Museen haben eine Nutzfläche von ca. 2.100 m² verteilen sich auf zwei Zentraldepots, auf dem jeweiligen Museumsgelände. Bis auf ein Außenlager befinden sich alle Depotflächen auf den Geländen der Museen.

Der Standort Massing hat dabei eine Fläche von 12,19 ha, davon 1,95 ha in Erbbaurecht, auf der sich 23 historische Bauwerke befinden. Das mit dem Sonderpreis des Bayerischen Museumspreises 2007 ausgezeichnete Depot^{1G}, mit einer Nutzfläche von 627 m², bei einem umbauten Raum von 4.143 m³, erfüllt die meisten Standards einer solchen Einrichtung. Bei der Heizung und dem Serverraum besteht ein mittelfristiger Handlungsbedarf. Weitere Lagerorte sind der, von den äußeren Umweltbedingungen unzureichend getrennte, Stadel im Kochhof mit ca. 430 m² und das Außenlager in Eggenfelden mit 320 m² Nutzfläche. Eine Ausstellungsfläche, die den Ansprüchen einer standardisierten Wanderausstellung (z. B. der *ARGE Süddeutscher Freilichtmuseen*) in Größe und Klima entspricht, gibt es nicht.

⁶ Haushalt 2023 des Zweckverbands der Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald

⁷ Ebd.

Das Museum Finsterau betreut die Fläche von 18,57 ha, 6,9 ha Museumsgelände und 11,67 ha weiteres Kulturland mit 24 historischen Bauwerken. Dem Depot, mit 720 m² (4.250 m³ Umbauter Raum), fehlt eine Schleuse, ein Bearbeitungs- (Werkstatt) sowie ein Quarantäne-raum. Auch die Sensorik des Gebäudes (z. B. Wasserschaden) müssen bei einem mittelfristig angesetzten Umbau mitertüchtigt werden. Die Ausstellungsfläche von 235 m² im Eingang-/Besucherzentrum beherbergt regelmäßig Wanderausstellungen. Leider führt der Depotflächenmangel zur Unterbringung einiger Großobjekte auf dieser Ausstellungsfläche und zu Einschränkungen.

Sammlungsauftrag

Die *Niederbayerischen Freilichtmuseen* unterhalten eine repräsentative und aussagekräftige Sammlung von Sachzeugnissen zur Alltags- und Festkultur sowie zur Kultur- und Sozialgeschichte vorwiegend ländlicher Bevölkerungsgruppen Niederbayerns vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Inhaltliche Grundlagen der Sammlungstätigkeit sind die Kernkompetenzen der Freilichtmuseen:

- Historisches Bauen,
- Zeugnisse der materiellen Kultur im ländlichen Raum (wie Handwerk, Leben/Religion, Brauch und Tradition) und
- Landschaftsökologie.

Mit dem sorgsamem und zielgerichteten Ausbau seiner Sammlungen sowie ihrer wissenschaftlichen Dokumentation leisten die Niederbayerischen Freilichtmuseen einen signifikanten Beitrag zu Verständnis und Wertschätzung des Kulturerbes Niederbayerns. Zugleich dient die Sammlung dem Erhalt von ausgewählten Zeugnissen dieses Kulturerbes für kommende Generationen. Die Sammlung stellt Material für die aktuelle und zukünftige volkskundlich-kulturhistorische Forschung zur Verfügung und bildet damit eine Grundlage für eine fundierte Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit.

Sammlungsgeschichte

Freilichtmuseum Massing:

- 1965: Gründungsbeschluss
- 1969: Eröffnung Schusteröderhof
- 1970: Gründung Stiftung Niederbayerisches Bauernhofmuseum
- 1975: Eröffnung Heilmeierhof
- 1977: Erstes Brauchtumsfest
- 1979: Gründung des Zweckverbandes Niederbayerische Freilichtmuseen
- 1982: Eröffnung Kochhof
- 1985: Inbetriebnahme Windbrunnen am Kochhof
- 1986: Eröffnung Marxensölde
- 1989: Eröffnung Freilinger Häusl, Kanalbau
- 1990: Eröffnung Zentralkasse
- 1995: Eröffnung Lehnerhof
- 1996: Inbetriebnahme: Verwaltungsgebäude
- 2000: Bau Parkplatz mit Infopavillons
- 2002: Beginn der digitalen Inventarisierung (HIDA3)
- 2001: Inbetriebnahme Depot
- 2003: Eröffnung: Kegelbahn
- 2003: Umstellung des Inventarisierungssoftware auf MuseumPlus
- 2004: Inbetriebnahme Werkstätten und Lagerhalle
- 2007: Verleihung des Sonderpreises des Bayerischen Museumspreises für das Depot und dessen Betrieb
- 2008: Inbetriebnahme Landwirtschaftshalle 1
- 2011: Eröffnung: Seilerei Eder
- 2012: Eröffnung: Wasch- und Backhaus am Heilmeierhof
- 2014: Inbetriebnahme Landwirtschaftshalle 2
- 2014: Anmietung und Bezug des Außenlagers in Gern bei Eggenfelden
- 2014: Inbetriebnahme: Veranstaltungsstadel im Heilmeierhof
- 2015: Umbau des Austragshauses zur Kramerei im Heilmeierhof
- 2016: Sanierung der Museumskasse mit Museumsshop
- 2017: Eröffnung: Schulstube
- 2019: 50 Jahre Freilichtmuseum Massing, Inbetriebnahme Landwirtschaftshalle 3
- 2022: Eröffnung Görgenmannsölde

Freilichtmuseum Finsterau:

- 1972: Gründungsbeschluss
- 1980: Eröffnung I. Bauabschnitt (Dorfschmiede, Ehrn, Kapplhof und Dörrboden)
- 1984: Gründung des Vereins der "Freunde und Förderer"
- 1984: Eröffnung Sachl
- 1985: Eröffnung Raidlhaus
- 1986: Eröffnung Granitstall
- 1987: Eröffnung Flachsbrechhaus
- 1988: Eröffnung Petzihof
- 1989: Inbetriebnahme Depot
- 1989: Beginn der digitalen Inventarisierung (HIDA3)
- 1994: Eröffnung Tanzerhof
- 1996: Eröffnung Hirschkopfhütte
- 1997: Erste Maiandacht in der Kapelle Schwolgau
- 1999: Inbetriebnahme Eingangs- und Ausstellungsgebäude
- 2000: Errichtung und Ausstattung des Jugendsteigs vor dem Museum
- 2003: Umstellung des Inventarisierungssoftware auf MuseumPlus
- 2007: Eröffnung Schanzerhäusl
- 2008: Einrichtung der Außergefelder Stube in der Ehrn
- 2009: Schaffung einer Volontärsstelle
- 2012: Sanierung Dorfschmiede
- 2013: Eröffnung Salettl
- 2015: Sanierung Sachl, Inbetriebnahme Garagengebäude
- 2016: Sanierung Kapplhof und Flachsbrechhaus
- 2018: Sanierung Tanzerhof und Hirschkopfhütte
- 2020: Fertigstellung Denkhaus
- 2023: Geplante Fertigstellung Paul-Friedl-Haus

Sammlungsbestand: Sammlungsbereiche / Bestandsgruppen / Schwerpunkte

Sammlungsumfang

Die *Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing und Finsterau* verfügen über einen Sammlungsbestand von etwa 38.000 Objekten zur ländlichen Alltagskultur Niederbayerns. Die Sammlung gliedert sich in die folgenden zehn **Bestandsgruppen**, die sich aus den Kernkompetenzen des Museums ergeben. Die Bestandsgruppen sind nach inhaltlichen Gesichtspunkten in weitere Untergruppen gegliedert, unter denen besonders wichtige Schwerpunkte und Sammlungen hervorgehoben sind.

Bestandsgruppen und Sammlungsschwerpunkte

Bestandsgruppe 1 – Historische Bauwerke und Geländedenkmäler

Die historischen Gebäude sind die zentralen Ausstellungsobjekte des Museums. Darunter befinden sich Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Werkstätten und gewerbliche Gebäude, Gebäude und Geländedenkmäler der dörflich-ländlichen Infrastruktur sowie sakrale Gebäude.

Bestandsgruppe 2 – Historisches Bauen

Dieser Bestand dokumentiert die Entwicklung von Bautechnik, -materialien und -produkten vom 17. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert. In Abgrenzung zur Bestandsgruppe „Wohnen“ handelt es sich um wandfeste Objekte und Materialien, die zur Baubsubstanz eines Gebäudes gehören. Zum Bestand gehören konstruktive und dekorative Bauteile, Ausbauteile und bauliche Ausstattung sowie Installationen und Haustechnik.

Bestandsgruppe 3 – Wohnen

Dieser Bestand ist das Herzstück der Sammlung. Die regional bedeutsame Möbelsammlung umfasst den gesamten niederbayrischen Raum mit allen Sozialschichten für den Zeitraum vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Zur Bestandsgruppe gehören zusätzlich die Bestände zum Wandschmuck, eine Sammlung von historischen Uhren und zahlreiche Objekte zum Thema Beleuchtung.

Bestandsgruppe 4 – Hauswirtschaft und Ernährung

Im Mittelpunkt stehen Ernährung und Nahrungszubereitung, aber auch Aspekte wie Vorratswirtschaft, Wäschepflege, Reinigung oder Schädlingsbekämpfung werden berücksichtigt. Den Kern der Sammlung bilden Objekte wie Herd- und Küchengerät, Geschirr, Gläser, Besteck, Objekte der Wasserversorgung, Milchwirtschaft, Hausschlachtung, Fleischverarbeitung, Backen (Schwerpunkt). Nennenswert ist eine Sammlung mit Objekten aus der Notzeit im und nach dem Zweiten Weltkrieg und den darauffolgenden Migrationen (Außergefielder Heimatstube).

Bestandsgruppe 5 – Textilgewinnung, Textilien, Kleidung und Trachten

Im Mittelpunkt stehen die Gerätesammlung zur häuslichen bzw. hausgewerblichen Textilherstellung (Schwerpunkt) und Objekte zur Ausführung häuslicher Handarbeiten und zur Textilpflege. Darüber hinaus gibt es umfangreichen Sammlungen zur Alltags- und Festkleidung (Tracht) jeweils für Frauen, Männer und Kinder. Des Weiteren sind Bestände zur Unterkleidung, Berufs- und Arbeitskleidung, zur Fußbekleidung sowie Kleidungszubehör und Schmuck vorhanden. In Ergänzung der Bestandsgruppe Wohnen enthält die Sammlung vielfältige Wohn- und Betttextilien.

Bestandsgruppe 6 – Landwirtschaft und Gartenbau

Neben Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie historischen Druckerzeugnissen (Kataloge und Prospekte) gehören auch die lebenden historischen Nutztierassen und Kulturpflanzensorten (und Saatgut), zum Erhalt von Biodiversität, zu diesem Sammlungsgebiet. Kern der Sammlung sind Geräte, die für die sich wandelnden Formen landwirtschaftlicher Tätigkeit gebraucht werden, sowie Objekte für die verschiedenen Formen der Nutztierhaltung samt dem Hirtenwesen. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Acker-, Wiesen-, Garten- und Obstbau und Waldwirtschaft. Hervorzuheben ist die herausragende Sammlung an Zuggeschirren.

Bestandsgruppe 7 – Handel, Handwerk und Gewerbe

Zeit- und regionaltypische Werkstätten mit zugehörigen Werkzeugen (Schwerpunkt), Materialien und Geschäftsunterlagen, Bewirtungs- und Beherbergungsgewerbe sowie ländliche Ladeneinrichtungen mit Warensortimenten dokumentieren die Vielfalt gewerblicher Tätigkeit. Durch Sammlungen zur traditionellen dörflichen Schmiede, Töpferei, Seilerei, Schusterei und Wirtsstuben wird ein breites Spektrum (historischen) Arbeitslebens bewahrt. Ergänzende Schwerpunkte bilden hierbei Sammlungen zur Korbflechterei und Seilerei gegeben.

Bestandsgruppe 8 – Transport und Verkehr

Der Schwerpunkt dieses Sammlungsbereichs liegt auf traditionellen ländlichen Verkehrsmitteln, beispielhaft wird auch die Motorisierung und Technisierung des Verkehrs

dokumentiert, die eindeutigen niederbayerischen Bezug haben. Die Bestandsgruppe enthält mehrheitlich Fahrzeuge ohne eigenen Antrieb (Schwerpunkt) wie Wagen, Karren oder Schlitten und nur wenige Kraftfahrzeuge bzw. Antriebstechnik. Der Sammlungsbestand umfasst auch den sogenannten Tragetransport mit Körben, Taschen und Koffern sowie Objekte zur Verkehrsinfrastruktur, z.B. Zubehör der Triftkanäle, der Waldeisenbahn oder Verkehrsschilder.

Bestandsgruppe 9 – Vereinswesen, Schule, Kirche

Nachlässe von Vereinen und Einrichtungsgegenständen und Lehrmittel aus dem Bereich Schule (Schwerpunkt) bilden das Hauptsammelgebiet dieser Bestandsgruppe. Weiterhin dokumentieren sakrale Objekte und Einrichtungen aus Kirchen und Kapellen Niederbayerns sowie eine Sammlung zu Feuerlöschwesen und Feuerwehr den Wandel dieser Institutionen.

Bestandsgruppe 10 – individuelle und personenbezogene Objekte

Dazu gehören Aspekte wie Medizin, Hygiene und Gesundheitspflege (Schwerpunkt) ebenso wie Freizeitgestaltung und Hobby, Spielzeug, Feste und Feiern, Bräuche im Lebens- und Jahreslauf, mit Schwerpunkten auf Advent und Weihnachten, sowie Objekte zum Bereich private Frömmigkeit (Schwerpunkt). Ergänzt wird dies durch die Bereiche Militaria/ Reservistenkultur, sowie Tod und Sterben/Sepulkralkultur. Künstlerische Werke bzw. Nachlässe und persönliche Erinnerungen, wie Poesiealben und Tagebücher runden, diesen Bestand ab.

Sammlungsstrategie: Perspektiven der Weiterentwicklung

Vorgesehen ist eine stärkere Ausrichtung der musealen Inhalte an den persönlichen Erfahrungen und Erinnerungen heutiger Museumsbesucherinnen und -besucher, was eine Ergänzung zentraler Sammlungsbestände um jüngere Objekte bis zur Gegenwart erfordert. Ein Beispiel ist der Aufbau des „Paul-Friedl-Geburtshauses“, das im Zustand der 1960er Jahre präsentiert wird. Die Suche nach weiteren Bauobjekten mit dem die Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg mit Aspekten wie der Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie den Auswirkungen des „Wirtschaftswunders“ und dem beginnenden Strukturwandel auf dem Lande präsentiert wird, ist angedacht.

Darüber hinaus wird die Problematik der ständigen Modernisierung, der zunehmenden Medialisierung und der Globalisierung unserer Gesellschaft beim weiteren Sammlungsausbau zu berücksichtigen sein. Auch zu gesellschaftlich und politisch relevanten Fragestellungen wie z.B.

Migration oder Gender ist die Sammlung auf ihre Vollständigkeit und Aussagekraft zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Die folgenden Bestandsgruppen (BG) sind für die Zeit bis etwa 1950 weitgehend abgeschlossen:

- BG 1: Historische Bauwerke und Geländedenkmäler,
- BG 2: Historisches Bauen,
- BG 3: Wohnen,
- BG 7: Handel, Handwerk und Gewerbe,
- BG 8: Transport und Verkehr. (mit Ausnahme der Wald-, Wiesen- und Feldbahnen)

Diese Bestandsgruppen sind für die Zeit bis etwa 1950 gut entwickelt und sollen mittelfristig nicht weiter ausgebaut werden. Sich bietende Gelegenheiten, vorhandene Lücken durch den Erwerb von fehlenden oder wissenschaftlich bedeutenden Objekten zu schließen, sollen in gut zu begründenden Einzelfällen auch weiterhin genutzt werden. Nach wie vor besteht die Aufgabe, diese Bestände in einzelnen, sorgfältig ausgewählten Bereichen bis an die Gegenwart heranzuführen. Das meint vor allem Gebrauchsgegenstände, die nach und nach aus dem heutigen Alltag verschwinden. Beispiele dafür sind der Röhrenfernseher oder das Wählscheibentelefon. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Bestandsgruppe 3, Wohnen. In diesem gut begründeten und klar begrenzten Segment sollte die Sammlung an die Schwelle der Gegenwart erweitert werden.

Die folgenden Bestandsgruppen sind in weiten Bereichen ebenfalls abgeschlossen, doch sind sie unter veränderten oder neuen Fragestellungen von Volkskunde, Kultur- und Sozialgeschichte oder Landschaftsökologie sowie Agrargeschichte weiterhin ausbaufähig:

- BG 4: Hauswirtschaft und Ernährung,
- BG 5: Textilien, Kleidung und Trachten,
- BG 6: Landwirtschaft und Gartenbau,
- BG 9: Vereinswesen, Schule und Kirche,
- BG 10: Individuelle und personenbezogene Objekte.

Der weitere Sammlungsausbau in diesen Bestandsgruppen hat unter den oben genannten veränderten wissenschaftlichen Fragestellungen kontrolliert zu erfolgen. Erweiterungen zu Themen wie z.B. „gewandelte Ernährungsgewohnheiten vom Zweiten Weltkrieg bis heute“, „Strukturwandel in Landwirtschaft und Gartenbau“, „Wandel des gesellschaftlichen Lebens auf dem Lande“ oder „Wandel der Kindheit“ sind beabsichtigt, werden aber thematisch klar eingegrenzt (z.B. im Rahmen von künftigen Ausstellungen) und inhaltlich begründet.

Sammlungsregeln

Kriterien für die Aufnahme von Sammlungsobjekten

Aufnahme von Sammlungsgut (Akzession)

Die besondere Bedeutung der Sammlung der Niederbayerischen Freilichtmuseen liegt in ihren jeweilig engen Bezügen zu den verschiedenen Regionen des Regierungsbezirks Niederbayern, vor allem Rott- und Inntal, Bayerischer Wald/Böhmerwald, Gäuboden, Hallertau und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern. Die nachgewiesene **regionale Provenienz** aus diesen Regionen ist ein zentrales Aufnahmekriterium für die Sammlung. Dazu gehören Objekte, die sowohl nachweislich in diesen Regionen hergestellt und benutzt wurden als auch Objekte, die außerhalb der Regionen hergestellt worden sind, aber nachweislich in diesen benutzt wurden und die als Ausdruck einer Identifikation mit den Regionen interpretiert werden können.

Ein weiteres zentrales Aufnahmekriterium ist der **historische Zeugniswert** eines Sammlungsobjektes. Dabei kommt der „Biografie“ eines Objektes, der individuellen Geschichte des Gegenstandes, ein hoher Stellenwert zu. Weiter ist zu prüfen, ob ein Objekt „typisch“ für eine bestimmte Berufs- oder Sozialgruppe ist oder ob es einen Aussagewert für Kultur- und sozialgeschichtliche Prozesse hat.

Über die Aufnahme von Objekten in die Sammlungsbestände der Freilichtmuseen des Zweckverbands wird gemäß dem **Vier-Augen-Prinzip** entschieden. Beteiligt sind dabei in jedem Fall die Museums- und Sammlungsleitung. Für die Aufnahme eines Objektes in die Sammlungen gelten folgende **Bedingungen**:

- a. Das Objekt ist einer Bestandsgruppe oder einem zentralen Thema des Museums zuzuordnen und ergänzt dieses sinnvoll.
- b. Das Objekt stammt aus den oben beschriebenen Regionen oder hat einen nachweisbaren Bezug zu diesen auf, d.h. es spiegelt die kulturelle Vielfalt Niederbayerns wider.
- c. Das Objekt hat einen inhaltlichen Aussagewert für einen Themenbereich des Museums, d.h. es hat einen historischen Wert (z.B. Zusammenhang mit dem Leben der Menschen oder einem historischen Anlass), eine repräsentative Bedeutung (z.B. für eine Epoche, Region oder eine Religion oder Weltanschauung) oder einen nachvollziehbaren Erinnerungswert (z.B. soziale oder mentalitätsgeschichtliche Bedeutung für eine Gruppe bzw. ein Milieu).
- d. Das Objekt eignet sich für die Präsentation in Ausstellungen, die Erforschung der Alltagskultur sowie die Kulturvermittlung.

- e. Das Objekt und seine „Biografie“ sind in Text und Bild dokumentiert (Provenienz, Gebrauchszusammenhang, Produzent, Nutzer/Vorbesitzer samt biografischer Informationen, Verwendung, Nutzungsspuren, Veränderungen usw.).
- f. Eine sachgerechte Lagerungsmöglichkeit für das Objekt ist vorhanden und der konservatorische Aufwand steht in einem sinnvollen Verhältnis zum Aussagewert.
- g. Das Museum hat ein uneingeschränktes Eigentumsrecht an dem Objekt und dieses ist frei verfügbar. Evtl. Restitutionsansprüche sind vor einer Übernahme zu prüfen. An die Erwerbung geknüpfte weitergehende Bedingungen werden in der Regel nicht akzeptiert. Dauerleihgaben kommen nur in wenigen gut begründeten Ausnahmen in Betracht.
- h. Die Entscheidung darüber, ob ein Objekt in einer Dauer- oder Sonderausstellung gezeigt wird, ist eine fachliche Entscheidung der Museumsleitung.
- i. Der Erwerb eines Objekts erfolgt auf der Grundlage allgemein gültiger Rechtsvorschriften und gemäß den ethischen Vorgaben für Museen (ICOM).

Objekte, die **nicht** den oben genannten Kriterien entsprechen, werden **nicht angenommen**.

Schnittstellenproblematik

Die Überschneidung von Sammlungszielen der musealen und paramusealen^{1G} Sammler wie Bibliotheken oder Archive führt zur Schnittstellenproblematik. Dort gilt es, die Optimierung der Sammlungsbestände zu bedenken.

Wie wichtig ein Objekt zur Vervollständigung einer Sammlung ist, hängt von vielen Faktoren ab und kann nur im Einzelfall bewertet werden. So brauchen Objekte (mit Serieneigenschaften) nicht unbedingt in die Sammlung der Niederbayerischen Freilichtmuseen aufgenommen werden, die in anderen Sammlungen schon vertreten sind und dort der Forschung zur Verfügung stehen. Eine Abstimmung mit den anderen Museen / Sammlern in Bezug auf den Erwerb von Sammlungsobjekten und der Qualifizierung der Sammlung erfolgt regelmäßig und soll weiter ausgebaut werden. Überschneidungen mit den Sammlungen der anderen Museen sind zu vermeiden. Die *Beratungs- und Koordinierungsstelle für die niederbayerischen Museen und Sammlungen beim Bezirk Niederbayern* moderiert diesen Prozess.

Hauptaufgaben in der Sammlungsarbeit

Magazinierung (Depotarbeit)

Der *Zweckverband Niederbayerische Freilichtmuseen* unterhält seit 1989 im Freilichtmuseum Finsterau und seit 2001 im Freilichtmuseum Massing temperierte Depots^{1G} mit einer Nutzfläche von 1360 m². Inzwischen konnte 65 % der Gesamtbestände aus früheren provisorischen Lagermöglichkeiten dort zusammengezogen werden. Die Sammlungsbestände wurden in den beiden Depots in großen Regalanlagen eingelagert, geordnet nach Sachgruppen, Materialität und unterschiedlichen Klimaanforderungen. Die eingelagerten Objekte haben zu 95 % eine eindeutige Objektnummer. Die Auflösung der letzten provisorischen Einlagerungen und des angemieteten Außenlagers in Eggenfelden/Gern ist vorgesehen und hat eine hohe Priorität. Zudem gibt es in den Depots verschiedene, noch nicht aufgelöste Konvolute. In den letzten Jahren wurde hier jedoch vieles aufgearbeitet; dieser Prozess schreitet weiter voran.

Die sach- und fachgerechte Lagerung unterschiedlicher Objekt- und Materialgruppen wird ständig verbessert. Ein standardisiertes Palettensystem für Möbel und andere (große) Objekte, geschlossene Schränke für Objekte mittlerer Größe und händelbaren Gewicht sowie Schubkastenschränke für Klein- und Kleinstobjekte ermöglichen eine schonende Lagerung und Bewegung der Objekte. Als besondere Bestände lagern im Bild- und Grafikarchiv (UG Depot Finsterau) unter speziellen klimatischen Bedingungen die umfangreiche Glasplattensammlung, sowie Filme, Negative und Dias.

Notwendig wäre ein Hängesystem für gerahmte Bilder und Grafiken an beiden Standorten. Eine klare und leicht lesbare Nummerierung und Beschriftung an den Regalen sichert ein leichtes Auffinden der einzelnen Objekte; eine EDV-gestützte Standortverwaltung für jedes einzelne Objekt in der Museumsdatenbank ist Museumsstandard und wird konsequent umgesetzt.

Dokumentation

Die Dokumentation der *Niederbayerischen Freilichtmuseen* verwaltet zentral Daten^{1G} und andere Informationen zur Erfassung und zur wissenschaftlichen Erforschung der Objekte, zu durchgeführten Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen sowie die Verträge zum Leihverkehr des Museums. In der Dokumentation werden die Korrespondenzen, Rechnungen und sonstige Belege aufbewahrt, die im Zusammenhang mit der Übernahme von Objekten anfallen. Beim Inventarisieren wird dem Objekt eine eindeutige Inventarnummer und ein

Gegenstandsbegriff aus der Objektbezeichnungsdatei ^{1G} (OBG) oder eines alternativen Thesaurus ^{1G} zugeordnet. Wenn ein Sammlungsstück in den Besitz oder das Eigentum des Museums eingeht, ist es im analog geführten Eingangsbuch zu nennen, die Begleitumstände des Erwerbs sind zu vermerken. Die in der Abfolge fällige Inventarnummer wird zugewiesen und mit dem Gegenstand verbunden. Das Eingangsbuch ist lückenlos zu führen und Manipulationen sind unzulässig, um einen eindeutigen Eigentumsnachweis zu führen.

Die analogen Daten des Eingangsbuches sind Grundlage für die museumseigene Datenbank "MuseumPlus" die seit 2001 das veraltete Inventarisierungsprogramm HIDA3 ablöste. Für die Beschreibung der Grunddaten eines Objekts (u.a. Maße, Datierung, Nutzergeschichte) wird ein kontrolliertes Vokabular genutzt. Bis jetzt wurden in der Objektdatenbank 38.000 Datensätze eingepflegt, wovon inzwischen etwa 65 % dieser Datensätze auch die dazugehörigen Objektbilder enthalten. Mittelfristig ist eine Onlinestellung geeigneter Datensätze für eine interessierte Öffentlichkeit unter Berücksichtigung des Datenschutzes geplant. Mittels einer geeigneten Kommunikation werden so Citizen Science ^{1G} oder Crowdsourcing ^{1G}-Projekte moderiert und ihre Ergebnisse in die Dokumentation eingepflegt.

Durch den Einsatz der professionellen Dokumentationssoftware werden unterschiedliche Datenbestände (des Inventars, des Bildarchivs und der Bibliothek) und Arbeitsprozesse (wie Objektdokumentation, Restaurierungsberichte, Leihverkehr) unter einer Oberfläche zusammengefasst. Dort wird auch die umfangreiche Bild- und Grafiksammlung der Niederbayerischen Freilichtmuseen digital erfasst und gepflegt. Alle Digitalisate sind unter Einbeziehung aller heutigen technischen Möglichkeiten mehrfach gesichert und aufbewahrt.

Konservierung und Restaurierung

Das Museum beschäftigt derzeit keine Fachrestauratoren (Diplomrestauratoren bzw. Restauratoren im Handwerk z.B. für Holz und Möbel, für Metall und Kunsthandwerk oder für Papier und Leder), die restauratorische Betreuung wird gegebenenfalls vergeben. Die Kontrolle der ausgestellten und eingelagerten Sammlungen gewährleisten die Depotverwaltungen. Hinzu kommen mehrere Museumshandwerker für Holz und Stein, die mit den Bauhöfen der Museen für Restaurierung ^{1G} und Wiederaufbau sowie die fachgerechte Instandhaltung der historischen Gebäude verantwortlich sind.

Jedes Sammlungsobjekt wird vor seiner Einlagerung konsequent und ggf. in Absprache mit einem Fachrestaurator für die Lagerung bzw. Ausstellung vorbereitet. Objekte mit organischer

Materialität werden in einem separaten Quarantänerraum gelagert, bevor sie je nach konservatorischer Abhängigkeit, zusätzlich thermisch (Hitze oder Kälte), anoxisch (Entzug des Sauerstoffs) oder toxisch (Gase, Öle oder Salze) gegen Schädlinge behandelt und anschließend ihrer Materialität entsprechend eingelagert (eine Liste mit Handlungsanweisungen für die verschiedenen Materialien befindet sich im Anhang). Eine Quarantänemöglichkeit ist nur bedingt im Depot Massing gegeben und in Finsterau zurzeit nicht möglich.

Ausstellungen und Leihverkehr

Sämtliche Sammlungsobjekte stehen - vorausgesetzt ihr Zustand erlaubt es - für eine Präsentation in Dauer- und Sonderausstellungen der Museen zur Verfügung. Bei der Ausstellung von Sammlungsobjekten sind museale Standards in Hinblick auf Klima, Licht und Schutz vor mechanischer Beschädigung oder Diebstahl einzuhalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch die Museumsleitung und der Sammlungsleitung der Museen sicherzustellen.

Befristete Leihgaben und Dauerleihgaben an andere Museen bzw. paramuseale Einrichtungen¹⁶ sowie Forschungsstätten sind nur unter der Voraussetzung möglich, dass die genannten Standards während des Transports und der Ausstellung eingehalten und durch einschlägig qualifiziertes Fachpersonal kontrolliert werden. Jede Leihgabe muss durch einen Leihvertrag und eine angemessene Versicherung des Objekts abgesichert sein. Seit Jahren erfolgen Leihgaben in größerem Umfang an anderen Museen im Rahmen von kooperativen Wanderausstellungen (z.B. *ARGE Süddeutscher Freilichtmuseen*).

Aufgaben oder Entsameln (Deakzession)

Die Sammlung der Niederbayerischen Freilichtmuseen hat eine anerkannt hohe Bedeutung für die Bewahrung des materiellen Kulturerbes der Region Niederbayerns. Einige Sammlungsbestände sind in Umfang und Qualität sogar von überregionaler Bedeutung. Es gibt keine Sammlungsbestände, die nicht in das Profil der Freilichtmuseen passen und daher mittelfristig abgebaut werden müssten. Dennoch sind alle Sammlungsbestände fortlaufend zu qualifizieren, d.h. die Sammlungsobjekte sind im Hinblick auf ihre historische Aussagefähigkeit zu prüfen. Dazu gehören Fragen wie etwa nach ihrem konkreten Erhaltungszustand, gesicherter Provenienz und gut dokumentierter „Objektbiografie“. Objekte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können nach genau definierten Verfahrensregeln (siehe Sammlungsregeln) aus der Sammlung ausgesondert werden. Die Entsammlung eines Objektes kann in Form von Abgabe an ein anderes

Museum (Schenkung, Verkauf, Tausch, Dauerleihgabe) und Entsorgung (nur in sorgfältig zu begründenden Einzelfällen) erfolgen.

Die Aussonderung und Abgabe von Sammlungsobjekten wird auf der Grundlage der Vorgaben des Deutschen Museumsbundes ausgeführt. Die Entscheidung trifft die Museumsleitung und wird in jedem Einzelfall sorgfältig begründet und von mindestens einer zweiten Person bestätigt (Vier-Augen-Prinzip). Jedes ausgesonderte Sammlungsobjekt ist gründlich in Text und Bild zu dokumentieren, um seinen Aussagewert für die Forschung und zukünftige Generationen zu überliefern.

Anhang A

Exkurs Medialität

Objekte im Museum und der mit ihnen verbundene Zeugniswert kommen in verschiedenen Medialitäten vor. Unabhängig der Medialität gelten die Zuordnungen zu den Bestandsgruppen und die Bedingungen der Aufnahme in die Sammlung. Folgende Medien werden unterschieden.

Inventargut (Dinge)

Ein physikalischer Gegenstand, dessen Zeugniswert in ihm selbst oder der Geschichte um ihn begründet ist. Dinge unterliegen eine Karriere, die sie mit Zeugniswert auflädt. Der standardmäßige Aufbewahrungsort ist das **Depot / das Museum**.

Archivgut (einmalige schriftliche Quellen)

Hier steckt der Zeugniswert sowohl in der Einzigartigkeit des Objekts wie in der Information, die in ihm gebunden ist. Das **Archiv** ist der standardmäßige Aufbewahrungsort.

Schriftgut (gedruckte schriftliche Quellen)

Der standardmäßige Aufenthaltsort ist die **Bibliothek**. Die Werke sind in der Regel reproduzierbar, und daher dem Nutzungskontext nicht entzogen und dienen auf der Informationsebene als Quelle oder Beleg.

Mitunter hat Schriftgut auch Zeugniswerte unabhängig der Informationsebene und erfüllt dann die Bedingungen für Inventargut.

Beispiel für Schriftgut

- Konversationslexikon (in einer Bibliothek) zum klassischen Nachschlagen und zum Beleg des möglichen Wissens einer Zeit.

Beispiel für Inventargut

- Das Lexikon eines Dorfschullehrers (mit Randnotizen) als Anker für persönliche Erzählungen in einer Ausstellung.

Fotomaterial analog (Negative, Dias, Positive, Postkarten, Filmrollen...)

Alle durch fotochemische Verfahren hergestellte Informationsträger sind Fotomaterial, an dessen Lagerung besondere Anforderungen gestellt werden. Lichtlosigkeit und niedrige Temperatur (kein Frost) sowie eine geregelte Luftfeuchtigkeit sind unerlässlich in einem Fotoarchiv. Manche Fotomaterialien brauchen zur Betrachtung spezielle

Geräte. Oft gibt es mehrere Informationsebenen unabhängig vom Zeugniswert, der es unter Umständen zum Inventargut machen kann.

Beispiele für Informationsebenen:

- Foto haben neben dem Bild auf der Vorderseite (1. Informationsebene) oft auf der Rückseite Beschriftungen (2. Informationseben). Entsprechendes gilt für Postkarten und/oder Diarahmen

Beispiel für zur Betrachtung spezielle Geräte:

- Dias können nur mit einem entsprechenden Projektor betrachtet werden, Stereofotografien

Tonträger (Audiokassetten, Schallplatten, Tonbänder etc.)

Bei Tonträgern gibt es, genau wie bei „Schriftträgern“, einmalig- und massenproduzierte Exemplare. Auch verhalten sich Informationsebenen und Zeugniswert wie bei den schon erwähnten Medien. Der Inhalt (1. Informationsebene) ist immer nur mit dem richtigen Gerät hörbar zu machen.

Analoge Tonträger in mechanischer Speicherung, wie Wachswalzen, Schellack- und Vinylschallplatte, haben eine begrenzte Anzahl von Abspielungen, sind aber bei optimaler Lagerung (Kühl und Staubfrei) und dem passenden Abspielgerät mehrere Hundert Jahre abspielbar.

Dagegen haben analoge Tonträger in magnetischer Speicherung, wie Audiokassetten, Tonbänder und Kassetten von Diktiergeräten, eine zeitlich begrenzte Speicherkapazität. Die Lagerung muss kühl und frei von magnetischen Feldern sein, also so weit weg wie möglich von großen Stromleitungen und -versorgungen, Transformatoren, Motoren oder anderen Dingen, in denen Magnete verbaut sind.

Digitale Tonträger in magnetischer Speicherung wie z. B. Minidisk, unterliegen den gleichen physikalischen Eigenschaften wie die analog magnetischen Datenträger. Jedoch kann die Information, wie bei allen digitalen Datenträgern, verlustfrei umkopiert werden.

Digitale Tonträger in optischer Speicherung, z.B. die Compactdisk (CD), können theoretisch verlust- und verschleißfrei abgespielt werden. Allerdings ist die Haltbarkeit auch dieser Medien zeitlich begrenzt.

AV-Medien (Videos, Filme etc.)

Für audiovisuelle Medien gelten die Ausführungen für Fotomaterial und die für Tonträger entsprechend.

Digitalisate (PDFs, Digitalfotos, CDs etc.)

Digitalisate entstehen durch Erstellen einer digitalen Kopie der vorher beschriebenen Medien. Einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf es, alle Informationsebenen zu

kopieren / zu erfassen. Sie ermöglichen die Schonung der physikalischen Bestände und benötigen eine dauerhafte Aufmerksamkeit für das regelmäßige Umkopieren. Die Verwaltung dieser Informationen erfolgt durch Zuordnung zum jeweiligen Objekt in der Museumsdatenbank. Auf Dauer sollten die Digitalisate auch in einer Mediathek abrufbar sein.

Objektaufnahme (Akzession)

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeit für die Akquisition¹⁶ von Sammlungsgütern liegt bei der Museumsleitung. Sie erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip und in Absprache mit den sammlungsbetreuenden Mitarbeitern.

Entscheidungen über den Ankauf von Exponaten treffen Museumsleitung und sammlungsbetreuende Mitarbeiter. Annahme von Objektschenkungen von Privatpersonen entscheiden sammlungsbetreuende Mitarbeiter auf Basis des Sammlungskonzepts eigenständig.

Erwerbungsarten

Der Erwerb eines Objektes (oder einer Gruppe von Objekten) für die Sammlung der Museen kann in sehr unterschiedlichen Arten erfolgen. Mit dem Erwerb geht das betreffende Objekt bzw. die betreffende Gruppe von Objekten in das Eigentum der Niederbayerischen Freilichtmuseen über. Der Eigentumserwerb des Objekts bzw. der Gruppe von Objekten geschieht durch:

- Einzel-/Sammelkauf,⁸
- Auktion,⁹
- Schenkung/Spende,¹⁰
- Vermächtnis,¹¹
- Erbe,¹²
- Tausch¹³ oder
- Fund;

und erfolgt unter der Beachtung des Codes of Ethic.¹⁴

⁸ Weiterführende Informationen in: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2013), S. 99-112.

⁹ Weiterführende Informationen in: Ebd., S. 112-118.

¹⁰ Weiterführende Informationen in: Ebd., S. 118-126.

¹¹ Weiterführende Informationen in: Ebd., S. 130-133.

¹² Weiterführende Informationen in: Ebd., S. 128 f.

¹³ Weiterführende Informationen in: Ebd., S. 126 f. (Tausch) und Ebd., S. 135 (Tausch mit Ausgleichszahlung).

¹⁴ Vgl. ICOM - Internationaler Museumsrat (2010), Artikel 2.1-2.11, S. 12-14.

Grundprinzipien beim Erwerb eines Objekts

Objekte dürfen nur im Einklang mit den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen erworben werden.

Vor dem Erwerb muss durch das Museum zweifelsfrei geklärt werden, ob ein gültiger Rechtstitel besteht und ob das Objekt im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen rechtmäßig erworben werden kann. Um dies zu gewährleisten, ist nach Möglichkeit die vollständige Provenienz des Objektes zu ermitteln.¹⁵ Ein Objekt wird erst in den Besitz genommen, wenn die Museumsleitung oder die Sammlungsleitung davon überzeugt ist, dass das Museum wirklich rechtmäßiger Eigentümer des betreffenden Objektes werden kann. Provenienzforschung ist elementarer Bestandteil von Dokumentation, Inventarisierung und Sammlungspflege.

Der Erwerb eines Objektes sollte im Einklang mit diesem Sammlungskonzept stehen.

Ausnahmefälle bedürfen der eingehenden Beratung zwischen Museumsleitung, Sammlungsleitung und dem jeweiligen Kreisheimatpfleger oder des Referats Kultur- und Heimatpflege des Bezirk Niederbayerns und einer abschließenden Begründung, bezüglich der Notwendigkeit der Aufnahme eines betreffenden Objekts in die Sammlung. Der Rat von Fachleuten und mögliche andere Interessenten, insbesondere museale Einrichtungen, müssen bei dem Erwerb berücksichtigt werden.¹⁶

Es sollten nur Objekte erworben werden, die auch in angemessener Weise dokumentiert, konserviert, gelagert oder ausgestellt werden können.

Ausnahmefälle bedürfen der eingehenden Beratung zwischen Museumsleitung und Sammlungsleitung und einer abschließenden Begründung, bezüglich der Notwendigkeit der Aufnahme eines betreffenden Objekts in die Sammlung.

Es werden keine Objekte angenommen oder erworben, an deren Übernahme in den Sammlungsbestand Auflagen, Bedingungen oder Einschränkungen geknüpft sind.¹⁷

Die Entscheidungshoheit über die Sammlungen hat ausschließlich beim Museum zu liegen, um unabhängig agieren zu können und um Interessenskonflikte von vornherein auszuschließen. Dies gilt insbesondere für die häufig geäußerten Wünsche hinsichtlich einer dauerhaften Präsentation oder der Unveräußerlichkeit von Objekten. Angebote, die an besondere Auflagen geknüpft sind, werden dann zurückgewiesen, wenn festzustellen ist, dass die gestellten Bedingungen den langfristigen Interessen des Museums

¹⁵ Vgl. ICOM - Internationaler Museumsrat (2010), Artikel 2.2, 2.3 und 2.4, S. 12 f.

¹⁶ Vgl. ICOM - Internationaler Museumsrat (2010), Artikel 2.9, S. 13 f.

¹⁷ Vgl. Deutscher Museumsbund e.V. (Hg.) (2011b), S. 18.

widersprechen. Hierzu zählen ausdrücklich die Verwertungsrechte etwaiger Werke oder die Persönlichkeitsrechte am eigenen Bild. Die Ethischen Richtlinien für Museen des ICOM sind neben den in diesem Sammlungskonzept auferlegten Selbstverpflichtungen bei und nach Übernahme handlungsleitend.

Eine Ausnahme bildet die Annahme von befristeten Leihgaben für Ausstellungen. Weitere Ausnahmefälle bedürfen der eingehenden Beratung zwischen Museumsleitung, Sammlungsleitung und dem Referat Kultur- und Heimatpflege des Bezirk Niederbayerns und einer abschließenden Begründung bezüglich der Notwendigkeit der Aufnahme eines betreffenden Objekts in die eigene Sammlung.

Die Sammlungsinteressen anderer Museen und sammelnder Institutionen werden berücksichtigt. (Schnittstellproblematik)

Auf diese Weise soll die Verletzung der Interessen anderer Museen und sammelnder Institutionen sowie die Anschaffung unnötiger Duplikate und damit die Verschwendung von finanziellen Mitteln verhindert werden. Gleichzeitig stärkt die klare Abgrenzung von anderen Museen und sammelnden Institutionen im Bereich der Sammlung die Identität des Museums.

Im Falle überschneidender Interessen und Sammlungsstrategien wird eine klare und kooperative Absprache mit dem betreffenden Museum oder sammelnden Institution angestrebt. Bei bi- oder multilateralem Sammlungsinteresse ist im Sinne der Kollegialität dem Museumspartner Vorrang zu gewähren, der aufgrund engerer regionaler Zuordnung ein begründetes Übernahmeinteresse hat.

Auswahlkriterien

Auch wenn im Hauptteil das Spektrum und die Schwerpunkte der Inventargutsammlungen thematisch umrissen worden sind, so ist doch stets im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Objekt in die Sammlung aufgenommen werden soll oder nicht. Gerade im Bereich der Alltagskultur, die vor allem durch massenhaft produzierte Ge- und Verbrauchsgegenstände gekennzeichnet ist, fällt es schwer, allgemeingültige Qualitätskriterien zu formulieren.

Viele, nicht selten auch vermeintlich unscheinbare Objekte erhalten häufig durch ihre jeweilige Biografie ihren spezifischen Aussagewert. Umso wichtiger ist es, das jeweilige Objekt nach seinem spezifischen Wert für die Sammlung und seiner musealen Nutzbarkeit zu beurteilen. Die im Folgenden beschriebenen Auswahlkriterien dienen als Leitfaden für eine intensive und inhaltlich reflektierte Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Objekt, die schließlich zu einer in einem Beurteilungskommentar explizit begründeten Annahme oder auch Ablehnung des Objekts führt.

Bei der Beurteilung eines Objekts sollten stets alle Kriterien in der Analyse berücksichtigt werden, wobei ein Objekt nicht notwendigerweise auf allen Ebenen „wertvoll“ bzw. bedeutsam sein muss, um in die Sammlung aufgenommen zu werden. Ein Gegenstand kann für die Sammlung eine große Bereicherung darstellen, auch wenn er nur ein oder zwei Kriterien erfüllt.

Regionalbezug

Der regionale Bezug der Objekte steht für die Niederbayerischen Freilichtmuseen als kulturhistorische Museen für die Region Niederbayerns bei der Auswahl von Sammlungsgut an erster Stelle. Auch bei Themen von überregionaler Bedeutung sollte stets versucht werden, Beispiele aus der Region zu sammeln. Wo dies nicht möglich ist, können entsprechend repräsentative Objekte aus anderen Regionen erworben werden. Der Regionalbezug eines Objektes kann in seiner direkten Verbindung zu Orten, Gebäuden, Institutionen, Personen oder auch Themen der Region begründet sein. Regional bedeutsame Objekte können industriell gefertigt, massenhaft produziert, handgemacht, einmalig oder künstlerisch wertvoll sein.

Beispiele Regionalbezug:

- Ein Zweimannhobel aus dem Jahr 1833 war zunächst im Waldmuseum Zwiesel untergebracht und ist 2011 an das Freilichtmuseum Finsterau übergeben worden, weil er ursprünglich aus dem Kapplhof stammt. Hier besteht ein direkter Bezug zu einem Gebäude, das bereits im Museum steht und damit zur Region. (F 2013/329)
- Bei der Abtragung des geplanten Paul-Friedl-Hauses ist eine Fehlbodenschüttung aus Glas entdeckt worden. Das Konvolut an Glasbruch und Glasklumpen stammt sehr wahrscheinlich aus der Glashütte Spiegelau. (F 2019/228)
- Der bemalte Rottaler Bauernschrank stammt ursprünglich aus Unterhöft/Schönau, wurde in den 1980er Jahren von dem Viehhändler Niedernhuber aus Hirschhorn erworben und 2021 vom Freilichtmuseum Massing angekauft. (M 2021/034)

Objektgeschichte

Eng verknüpft mit dem Regionalbezug ist die „Biographie“ eines Objekts, die für die alltagskulturellen Museen wie die Niederbayerischen Freilichtmuseen von besonderer Bedeutung ist. Wer hat wann und wo den Gegenstand hergestellt? Wer hat ihn wann aus welchem Anlass zu welchem Zweck wie -angeschafft? Wie und wo wurde er genutzt? Haben sich der Nutzer, die Nutzung oder der Standort der Nutzung im Laufe der Zeit verändert? Wer waren die einzelnen Nutzer? Was verbindet den Nutzer mit dem Objekt? Gibt es weitere Objekte oder Archivalien, die mit dem Objekt in Verbindung stehen? Erst die umfassende Dokumentation der Provenienz und Geschichte eines Objektes macht einen unscheinbaren Alltagsgegenstand zu einem kulturhistorisch wertvollen Sammlungsobjekt.

Beispiele Objektgeschichte:

- Der Vorbesitzer Erwin Klampfl loste die Spülmaschine der Firma Turbex-Apparate GmbH aus Wuppertal auf dem Freyunger Volksfest 1955. Nach einmaliger Probenutzung wanderte die Maschine auf den Dachboden, wo sie 2015 wiederentdeckt wurde. (F 2015/189)
- Der „Schuster-Bulldog“ der Marke Allgaier-Porsche mit aufgebautem, stationärem Dieselmotor gehörte ursprünglich Joseph Dirndorfer, der mit eben jenem Traktor und einer angebauten Kreissäge in Finsterau seine Dienste als Holzschneider „auf Stör“ anbot. Nach der Übergabe führte er den Traktor im Museum vor. Das Objekt vereint zugleich Orts- und Museumsgeschichte in sich. (F 1995/150)
- Der Heurechen wurde von Franz Speckner als eines seiner ersten landwirtschaftlichen Geräte erworben, nachdem er mit seiner Familie den Hof in Ecking/Triftern bezog. Diesen hat sein Vater um 1940 für ihn gekauft. (M 2020/114)

Ästhetischer Wert

Einem Objekt kann aufgrund seiner Gestaltung ein bestimmter ästhetischer Wert zugeschrieben werden. Dieser Wert kann an verschiedenen Kriterien festgemacht werden:

- Handwerkliches Geschick
- Kunstfertigkeit
- Originalität von Idee und Ausführung
- Innovation
- Stilrichtung
- Qualität des Designs

Ästhetisch bedeutsame Objekte können sowohl Gegenstände der Kunst, des Handwerks oder des Gebrauchsdesigns sein. Auch sie können industriell gefertigt, massenhaft produziert, handgemacht, einmalig oder materiell kostbar sein.

Beispiele für Ästhetischer Wert:

- Eine hölzerne Wangentruhe aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist in Schablontechnik gearbeitet und weist auf den Breitfeldern der Front ein komplexes Arabeskenmotiv auf. (F 0039)
- Ein Eingerichte des Hl. Nepomuk inszeniert den aufgebahrten Heiligen geschickt unter einer Glashaube. Verwendet wurde neben herkömmlichen Materialien wie Wachs auch der frühe Kunststoff Galalith. Nach der Restaurierung durch Sabine Schwab aus Kösslarn konnte die ästhetische Wirkung des Objekts erst entfaltet werden. (F 2015/131)

Repräsentativität / Signifikanz

Der Wert eines Objektes kann in seiner Funktion als Interpretament oder in seiner Beispielfähigkeit gesehen werden. Die Repräsentativität kann auf verschiedenen Ebenen ausgeprägt sein:

- zeitlich
- räumlich (national, regional, lokal)
- stilistisch, ästhetisch
- technisch (Material, Farbe, Form, Herstellung, Funktionsweise, Nutzung etc.)
- sozial (Milieu, Geschlechtsspezifität etc.)

In der Repräsentativität eines Objektes liegt häufig ein besonderer Schauwert und Vermittlungsaspekt begründet, da anhand des betreffenden Gegenstands bestimmte Gesichtspunkte eines Themas besonders gut (im Sinne von idealtypisch) verdeutlicht werden können. Eine weitere Bedeutsamkeit der Repräsentativität liegt in dem statistischen Informationsgehalt des Objekts.

Beispiele für Repräsentativität / Signifikanz:

- Einige Werkzeuge der Spiegelauer Waldbahn wie den Schotterstampfer, die Schienentragezange, der Gleisheber (Kramperlstock) und das Nivelliergerät sind 2016 in den Besitz des Finsterauer Freilichtmuseums übergegangen. Die Waldbahn war signifikant für die ganze Region von ihren Anfängen 1900 bis zu ihrer Auflösung 1960.
- In der Sammlung in Finsterau befindet sich ein Fundus an Holzschuhmacherwerkzeugen sowie einige Paar Schuhe. Die „Böhmschuh“ wurden in Heimarbeit gefertigt und waren lange als die kostengünstige Alternative zu Lederschuhen verbreitet. (Ausstellung „Alles aus Holz“)
- Die Riegelhaube hat sich ausgehend von München im 19.Jh. als typische Kopfhaubentracht im niederbayerischen Raum etabliert. Die aufwendig bestickte Haube besitzt auf der Innenseite einen Papieraufkleber mit der Herstellerin „Theres Greiner Tuchmacherstochter und Haubenmacherin in Arnstorf“. (M 2003/118.1)

Seltenheitswert

Der Wert eines Objekts kann auch in seiner Seltenheit gesehen werden. Ein Gegenstand kann ein Unikat oder ein Prototyp sein, er mag besonders ungewöhnlich, kurios gestaltet oder außergewöhnlich gut bzw. vollständig erhalten sein. Ein Objekt kann gleichzeitig selten und repräsentativ sein. Die Seltenheit eines Objekts steigert häufig auch seinen materiellen Wert (Sammlerwert).

Beispiele für Seltenheit:

- Die Sägezahnstanze des Herstellers Schatz-Loeble aus Weingarten aus dem Jahr 1928 gehörte dem Haumeister Johann Fürst. Besonders selten ist hier, dass neben dem Objekt selbst auch die Originalrechnung aufbewahrt und an das Museum übergeben wurde. (F 2013/322)
- Eine richtige Seltenheit sind Kugelverschlussflaschen – oder „Kracherl“-Flaschen -, die durch ihre Resistenz gegen den Überdruck im Inneren das Abfüllen von kohlesäurehaltigen Getränken revolutionierten. Die einst allgegenwärtigen Verbrauchsgegenstände sind deshalb so rar, weil sie wegen der Glasmurmel im Inneren häufig zerschlagen wurden. (F 1992/708)
- Ein seltenes Objekt stellt der Behandlungsstuhl aus Gusseisen und Leder von Gottfried Einberger dar, der ab 1908 als letzter Bader von Kösslarn seinem Beruf nachging. (M 2018/574)

Zustand

Der Zustand eines Objekts ist ein wichtiges Beurteilungskriterium. Je nach Fragestellung kann die Vollständigkeit, Unversehrtheit, Originalsubstanz oder Funktionsfähigkeit als ebenso wichtig erachtet werden wie der Nachweis von Gebrauchsspuren, Reparaturen und Ausbesserungen.

Beispiele für Zustand:

- Eine blaue Holzhauerjacke aus bedrucktem Leinen im Blaudruckverfahren aus Waldhäuser zeugt durch die Abnutzung und die vielfachen Reparaturen von Sparsamkeit ihrer Eigentümer und die Wertschätzung für das Kleidungsstück. (F 1989/842)
- Die Sitzfläche einer gut gepflegten Chaiselongue aus den 1930er Jahren ist an einer Stelle geflickt worden und zeigt dort sehr schön die frühere Erscheinung des Polsters. Die Vorbesitzerin hat sogar noch Stoff für weitere Reparaturen aufgehoben. (F 2022/136)
- Die Tischnämaschine aus dem frühen 20. Jahrhundert zeigt aufgrund ihres guten Erhaltungszustandes den umsichtigen Umgang der damaligen Eigentümerin mit dem Gerät. Zur Nähmaschine gehören noch zahlreiches Zubehör und ein Aufbewahrungskoffer. (M 2009/465)

Symbolwert

Ein Objekt hat einen bestimmten sozialen oder individuellen Symbolwert, wenn es in der Wahrnehmung und Deutung einer Gruppe von Menschen oder auch einer Einzelperson eine „höhere“ Bedeutung hat und damit identitätsstiftend wirkt. Dieser häufig sehr emotionale Wert eines Objektes kann nur mittelbar über die Analyse des jeweiligen öffentlichen oder privaten Umgangs mit dem Objekt erschlossen werden.

Beispiele für Symbolwert:

- Ein Paar rahmengenähter Kinderschuhe aus Leder fertigte Johann Schuster 1943 als sein Meisterstück im Schusterhandwerk an. Außer dem Meisterstück sind noch Lehrbrief, Vorladung zur Meisterprüfung und der Meisterbrief selbst vorhanden. Am Ensemble lässt sich der Werdegang im Handwerk nachvollziehen, wie er heute noch von Lehrlingen und Gesellen durchlaufen wird. (F 2019/276)
- Unter den Objekten aus der Aussergefilder Heimatstube findet sich eine Sammlung an reich verzierten Andenkentassen aus Porzellan – sogenannte Böhmisches Haferl. Die Tassen sind trotz der Begrenztheit des Gepäcks bei der Vertreibung mitgenommen worden und zeugen von hohem emotionalem Wert.
- Ein kleines Stück Leinen, in das Reste von Pflanzen eingewickelt sind, diente als Haussegen für das Backhaus an der Görgenmannsölde. Es wurde bei dessen Errichtung 1838/39 mit eingemauert. (M 2018/841)

Ausstellungsrelevanz

Der Gegenstand besitzt einen tatsächlichen oder erwarteten Nutzungswert für geplante Ausstellungen.

Beispiele für Ausstellungsrelevanz:

- Aus dem Passauer Hof aus Freyung sind zwei halbrunde Waschbecken mit Wandblech aus emailliertem Stahlblech für das geplante Paul-Friedl-Haus in die Sammlung des Museums in Finsterau aufgenommen worden. (F 2021/185 + F 2021/186)
- Der Schreiner Johann Neubauer aus Guglöd fertigte vor 1961 zwei Kindersärge als Muster an. Sie sind weiß und mit Pappverzierungen gestaltet. Die Särge ergänzen einen bereits vorhandenen Fundus an Objekten für eine zukünftige Ausstellung zum Thema Sterben, Trauer, Tod. (F 2020/191 + F 2020/192)
- Für die Ausstattung der schönen Stube in der Görgenmannsölde wurden Schlafzimmermöbel aus dem Kröning in die Sammlung des Freilichtmuseums Massing aufgenommen. (M 2021/048 + M 2021/049 + M 2021/050 + M 2021/084)

Standardschritte bei der Auswahl eines Objektes

Anlegen eines Inventargut-Dokumentationsbogens zur Aufnahme aller verfügbaren Informationen

Der Inventargut-Dokumentations- und bewertungsbogen ist als Hilfsmittel bei der Übergabe zu verstehen. Durch sein Abarbeiten werden alle relevanten Informationen erfasst. Er verbleibt bis zur vollständigen Erfassung des Objekts in die Museumsdatenbank bei selbigen und wird im Anschluss archiviert. Der aktuelle Inventargut-Dokumentationsbogen liegt unter:

https://freilichtmuseum.sharepoint.com/:f/s/Sammlung/EvllsVcyj7IMrYR5MALMeg-BgV_tdwoY0tCYsW1RI36nzA?e=9hmbxq

Datensammlung

Erhebung von Informationen zur Herkunft, Geschichte, Funktion und Nutzung des Objekts erfolgt anhand des Inventargut-Dokumentations- und Beurteilungsbogens. Die Datensammlung sollte auch stets eine Befragung des Gebers oder anderer Gewährspersonen einschließen, die Auskunft über den Kontext und die persönliche Bedeutung des betreffenden Objekts geben können.

Eigentumsrecht

Eine lückenlose und/oder zweifelsfreie Provenienz^{1G} und eine rechtssichere Übertragung des Eigentums sind Voraussetzung für die Aufnahmen eines Objekts in die Sammlung.

Urheber und Verwertungsrecht

Bei Objekten, die ein Werk im Sinne des *Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte* [Urheberrechtsgesetz] (UrhG) ¹⁸ sind, müssen alle Urheberschaften ermittelt werden. Wichtig ist dabei das Geburtsdatum zur eindeutigen Identifikation und ggf. das Sterbedatum zur Berechnung der Schutzfristen.

Persönlichkeitsrecht

Analyse der Beschaffenheit (Material, Farbe, Technik), Funktionsweise und Zustands eines Objekts

Zustand und Beschaffenheit des Objekts werden geprüft und im Dokumentationsbogen festgehalten. Dies ermöglicht unter Einbeziehung der Auswahlkriterien eine Einschätzung, ob zeitlicher Aufwand und anfallende Kosten für eine eventuell nötige Restaurierung ¹⁶ und Erhalt eines Objektes eine Aufnahme in die Sammlung rechtfertigen. Die Funktionsweise eines Objektes soll verständlich und nachvollziehbar sein.

Vergleich mit ähnlichen Objekten

Um die Qualität und Bedeutung eines Objekts festzustellen, ist ein Vergleich mit ähnlichen Objekten sinnvoll. Dies kann anhand von Katalogen und einschlägigen Fachbüchern oder der Museumsdatenbank geschehen oder in Beratung mit Kollegen und/oder externen Fachleuten. Der Vergleich mit ähnlichen Objekten sollte auch stets den Blick in die eigene Sammlung einschließen, um unnötige Doppellungen zu vermeiden und bereits erlangte Informationen zu nutzen.

Abschließende Analyse und Beurteilung / Schreiben eines Beurteilungskommentars

Der Kommentar, als letzter Teil des Inventargut-Dokumentations- und Bewertungsbogens, dient als **Begründung der Entscheidung** für oder gegen ein Objekt. Die schriftliche Form soll dabei gewährleisten, dass auch später noch nachvollzogen werden kann, zu welchem Zweck und für welche Sammlung (Gebäudeausstattung, Betriebsmittel oder pädagogisches Verbrauchsmaterial etc.) ein Gegenstand erworben wurde und welchen speziellen Wert er für das Museum oder die Forschung hat bzw. hatte. Hierzu ist der Inventargut-Dokumentationsbogen mit in die digitale Datenbank ¹⁶ aufzunehmen.

Das Prinzip der systematischen Beurteilung von potenziellen Sammlungsobjekten stellt zwar für das Museum einen höheren Arbeitsaufwand dar, der allerdings als Strategie der Qualitätssicherung und -steigerung im Sammlungsbereich dient.

¹⁸ Exkurs Grundlagen Recht

Exkurs Grundlagen Recht

Die für Museen wichtigsten Rechte wie Eigentums- bzw. Besitzrechte und deren Übertragung sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Die Persönlichkeitsrechte und das Urheberrecht, mit seinen verbundenen Rechten, z.B. bei der Publikation bez. Präsentation sind im UrHG geregelt. Eine lückenlose Provenienz von der Schöpfung/Schaffung über alle Eigentümer und Besitzer ist Grundlage der rechtlichen und ethischen/moralischen Bewertung.

Auch können Gegenstände durch ihre Materialität oder Funktion unter gesetzliche Bestimmungen fallen. Beispielhaft zu nennen sind gesetzliche Besitzaufgaben bzw. Handelsverbote wie das Schusswaffenkontrollgesetz oder die Artenschutzabkommen.

Urheberrechte

Paragraf 2 des UrHG definiert ein Werk ausschließlich als **persönliche geistige Schöpfungen**. Leider bestimmt das Gesetz nicht den Begriff der Schöpfungshöhe, als Maßstab für die Interpretation, ob es sich um eine Schöpfung handelt, nicht. Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:

1. Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme;
2. Werke der Musik;
3. pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst;
4. Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke;
5. Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden;
6. Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden;
7. Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen.

Die Schöpfer solcher Werke sind die **Urheber**. Die direkt durch die Urheberschaft entstehenden Rechte, so das **Veröffentlichungsrecht** (§ 12 UrHG), die **Anerkennung der Urheberschaft** (§ 13 UrHG) und das Verbot einer **Entstellung** oder einer anderen Beeinträchtigung seines Werkes, die geeignet ist, seine berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen am Werk zu gefährden (§ 14 UrHG), werden zusammengefasst zum Urheberpersönlichkeitsrecht. Dieses Recht ist **nicht übertragbar**, wird aber vererbt. Die daraus abgeleiteten Nutzungs- und Verwertungsrechte sind einräum- bzw. übertragbar.

Die **Verwertungsrechte** beinhalten das ausschließliche Recht, Werke in körperlicher Form zu verwerten; das Recht umfasst insbesondere:

1. das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrHG),
2. das Verbreitungsrecht (§ 17 UrHG),
3. das Ausstellungsrecht (§ 18 UrHG).

Des Weiteren, das ausschließliche Recht, Werke in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben. Das Recht der öffentlichen Wiedergabe schießt insbesondere ein:

1. das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrHG),
2. das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung [Internet] (§ 19a UrHG),
3. das Senderecht (§ 20 UrHG),
4. das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21 UrHG),
5. das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung (§ 22 UrHG).

All diese Rechte erlöschen 70 Jahren nach dem vollendeten Todesjahr des Schöpfers (§ 64 UrHG)

Persönlichkeitsrechte

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist ein Grundrecht. Es schützt jeden Menschen vor Eingriffen in dessen Freiheits- und Lebensbereich. Es wird durch Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG geschützt.

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst verschiedene Rechtsgüter, wie unter anderem den Schutz der Privatsphäre, der Geheim- und Intimsphäre, das Recht am eigenen Bild, das Recht am gesprochenen Wort, das Recht am geschriebenen Wort, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie das Recht auf Resozialisierung.

Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht einer Person ohne hinreichende Legitimation sind rechtswidrig und folglich verboten.

Das Unternehmenspersönlichkeitsrecht steht – anders als das allgemeine Persönlichkeitsrecht – juristischen Personen zu. Es dient dem Schutz des sozialen Achtungs- und Geltungsanspruchs von Firmen.

Durch das postmortale Persönlichkeitsrecht werden die Ehre und die Würde eines Menschen auch nach seinem Ableben geschützt.

Sphärenmodell

Das sogenannte Sphärenmodell beschreibt die Struktur der Persönlichkeitsrechte einer Person. Grundsätzlich ist zwischen drei geschützten Persönlichkeitssphären zu unterscheiden:

- der **Individualsphäre** – das heißt, das Verhalten des Einzelnen in der Öffentlichkeit
- der **Privatsphäre** – sie beschreibt den Bereich der privaten Lebensgestaltung eines Individuums
- der **Intimsphäre** – sie betrifft die persönlichsten und intimsten Gefühle und Gedanken und ist der rechtlich am stärksten geschützte Bereich einer Person

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst unter anderem folgende Einzelrechte:

- den Schutz der Privatsphäre, der Geheim- und Intimsphäre
- das Recht der persönlichen Ehre
- das Recht am gesprochenen Wort
- das Recht am geschriebenen Wort
- das Recht am eigenen Bild
- das Recht am eigenen Namen
- das Recht auf Resozialisierung
- den Schutz vor stigmatisierenden Darstellungen
- das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung
- den Schutz vor Imitationen der Persönlichkeit sowie vor dem Entstellen bzw. Unterschieben von Äußerungen
- das Recht auf eine Weiterbeschäftigung im Arbeitsverhältnis
- das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- das Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme
- das postmortale Persönlichkeitsrecht

Generell **erlischt das allgemeine Persönlichkeitsrecht einer Person mit ihrem Tod**. Dennoch existiert das postmortale Persönlichkeitsrecht, das die Ehre und die Würde des Verstorbenen schützt.

Dokumentation und Inventarisierung

Grundlage für die systematische Entwicklung, Erforschung, Erhaltung, Verwaltung und Präsentation der Sammlung ist die wissenschaftliche Dokumentation und Inventarisierung aller Sammlungsobjekte. Ziel und Zweck der Dokumentation und Inventarisierung der einzelnen Sammlungsobjekte sind:

- stets aktueller Überblick über den Sammlungsbestand
- Nachweis der Eigentumsrechte

systematische Erfassung, Sicherung und Erschließung aller relevanten Objektdaten

(inkl. Verweise auf ergänzende Dokumente, durchgeführte oder geplante Konservierungs- und/oder Restaurierungsmaßnahmen sowie auf die fotografische Dokumentation)

- effiziente Standortverwaltung
- effiziente und systematische Recherchemöglichkeiten nach verschiedenen Fragestellungen
- direkter Zugriff auf Sammlungsdaten für Ausstellungs-, Publikations- und Forschungszwecke

Dokumentation

Unter Dokumentation werden das kontinuierliche, umfassende und systematische Sammeln, Aufzeichnen und Verarbeiten aller verfügbaren mündlichen, schriftlichen, bildlichen, akustischen und elektronischen Informationen, Materialien und Forschungsergebnisse verstanden, die sich auf ein bestimmtes Objekt beziehen. Erst mit der Verfügbarkeit dieser Daten¹⁶ wird ein Gegenstand zu einem wertvollen musealen Dokument.

Die Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing und Finsterau sehen daher die wissenschaftliche Dokumentation der einzelnen Sammlungsobjekte als Kernaufgabe des Sammlungsmanagements an. Die einzelnen Sammlungsgüter sind so umfassend wie möglich zu dokumentieren, wobei die gängigen museologischen und fachspezifischen Standards und Empfehlungen Anwendung finden. Zurzeit ist die Qualität der Dokumentation Sammlung noch sehr unterschiedlich zu bewerten. Während die Sammlungsbereiche der Gebäude nur durch die Gebäudeakten dokumentiert ist (Gebäude sind (noch) nicht in der Objektdatenbank), sind ca. 90% aller Objekte, EDV-gestützt im Datenbankprogramm „MuseumPlus“, überwiegend umfassend und systematisch dokumentiert. Auch werden alle Neuerwerbungen standardmäßig mit „MuseumPlus“ inventarisiert.

Grundlage der Dokumentation ist die konsequente Anwendung des Inventargut-Dokumentations- und Beurteilungsbogens, der bereits im Entscheidungsprozess um den Erwerb eines Objekts die wichtigsten Informationen zu dem betreffenden Gegenstand abfragt. Die gewissenhafte Verwendung dieses Formulars soll gewährleisten, dass insbesondere die für alltagskulturellen Fragestellungen zentralen Informationen zum Kontext und zur Geschichte eines Gegenstandes – also Informationen, die in der Regel nur durch direkte Befragung des Vorbesitzers oder Voreigentümers ermittelt werden können – nicht verloren gehen.

Verantwortlichkeit und Durchführung

Hauptverantwortlich für die Dokumentation, ihren systematischen Ausbau und die Einhaltung der Qualitätsstandards ist die Museumsleitung. Sie leistet zusammen mit der Sammlungsleitung und beauftragten wissenschaftlichen Mitarbeiter die essenzielle Vorarbeit durch:

- Recherche zum Objekt,
- Befragung des Vorbesitzers vor/bei Sachgutannahme,
- ggf. Einholung von Expertisen (etwa Restauratoren, Materialwissenschaftler)

und kontrolliert in regelmäßigen Abständen den Arbeitsstand. Die EDV-Erfassung und Eintragung von Grunddaten obliegt der zuständigen Inventarisierungskraft. Unterstützend werden wissenschaftliche Volontäre und (in begrenztem Umfang) Praktikanten herangezogen, die vorher entsprechend fachlich instruiert wurden und deren Eingaben zeitnah einer strikten Prüfung zu unterziehen sind, um eine gleichbleibend hohe Qualität der Dokumentation zu gewährleisten.¹⁹

Inventarisierung

Unter Inventarisierung werden die kontinuierliche und systematische formale und inhaltliche Beschreibung und Erschließung der einzelnen Sammlungsobjekte verstanden (Bestandserfassung und Katalogisierung^{1G}).

Durch die einmalige und eindeutige Vergabe einer Inventarnummer^{1G} wird das Objekt als Eigentum des Museums registriert. Die Nummer wird als eindeutiger Schlüssel im Inventarverzeichnis eingetragen und permanent direkt oder indirekt am Objekt angebracht. Auf diese Weise kann das Objekt jederzeit anhand seiner Inventarnummer identifiziert werden.

¹⁹ Vgl. ICOM - Internationaler Museumsrat (2010), Artikel 2.18-2.20, S. 15.

Die Einzelheiten über die Herkunft und die Bedingungen des Erwerbs eines Objekts, so wie die Geschichte des Eigentums bzw. Besitz an diesem (Provenienz¹⁶) werden in der Datenbank erfasst. Darüber hinaus werden hier gemäß wissenschaftlicher, konservatorischer, restauratorischer, organisatorischer und verwaltungstechnischer Anforderungen sämtliche verfügbaren Informationen dokumentiert (auch durch angehängte Bild und Ton-Dokumente), die für den späteren musealen Umgang mit dem Objekt benötigt werden. Zentral ist dabei die Verschlagwortung nach der Inventargut-Systematik (OBG¹⁶) der Niederbayerischen Freilichtmuseen. Rechtlich hat die Inventarisierung keine Bedeutung, korrekt durchgeführt kann diese jedoch wichtige Hinweise in Streitfällen liefern.²⁰

Anbringen der Inventarnummer

Die Inventarnummer¹⁶ ist das wichtigste Bindeglied zwischen dem Objekt und den in der Museumsdatenbank gesammelten Informationen. Entsprechend werden Objekte in der Regel einzeln erfasst und mit einer eigenen Nummer versehen. Ausnahmen bilden Konvolute gleichartiger Kleinteile (z. B. ein Karton Nägel aus einer Schreinerwerkstatt).

Die unsachgemäße Anbringung einer Inventarnummer kann zu verschiedenen Problemen führen: So kann es passieren, dass ein Objekt doppelt inventarisiert wird, wenn die Nummer unleserlich oder an so versteckter Stelle angebracht ist, dass sie nicht wiedergefunden wird. Darüber hinaus können ungeeignete Beschriftungsmethoden Schäden am Objekt verursachen. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeitenden verpflichtet, folgende **Grundprinzipien** bei der Anbringung der Inventarnummer am Objekt zu befolgen:

Keine Beschädigung oder Beeinträchtigung des Objekts

Die Anbringung oder auch Wiederentfernung der Inventarnummer darf das Objekt nie beeinträchtigen – weder chemisch, mechanisch noch ästhetisch.

Beständigkeit

Die Inventarnummer muss auf beständige Art und Weise angebracht werden. Sie darf sich nicht unbeabsichtigt ablösen, verwischen, ausbleichen, zerkratzen oder abreißen lassen. Sie sollte beim täglichen Umgang- (inklusive Reinigung und Restaurierungsbehandlungen) sowie bei Katastrophen (Überflutung, Hitze etc.) leserlich bleiben und ihre chemischen und physikalischen Eigenschaften über sehr lange Zeit beibehalten.

²⁰ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2013), S. 48.

Wiederentfernbarkeit

Obwohl in Hinblick auf ein Höchstmaß an Beständigkeit angebracht sollte die Inventarnummer stets ohne Beschädigung des Objekts wieder entfernbar sein. Dies sollte jedoch nicht aus Gründen einer „ungestörteren“ Präsentation geschehen.

Unauffällige, aber leicht zu findende und gut leserliche Platzierung

Die Nummer muss leserlich geschrieben und leicht aufzufinden sein. Bei gleichartigen Objekten sollte die Platzierung nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass das Objekt bei der Suche nach der Inventarnummer durch Drehen und Wenden nicht unnötig belastet wird.

Standardmäßig werden in den Niederbayerischen Freilichtmuseen, je nach Material und Möglichkeit folgende **Beschriftungsarten** verwendet:²¹

Großobjekte

In der Regel werden die Inventarobjekte mit einem vorgestanzen Metallplättchen zum Anhängen oder Beilegen markiert. Wird die Inventarnummer dem Objekt nur beigelegt, muss dies zusätzlich auf eine der anderen Arten mit einer Kennung ausgestattet werden, um auch bei Verlust des beigelegten Plättchens noch identifizierbar zu bleiben.

Textilien

Textilien werden durch Aufnähen mit der Inventarnummer bestickter Textilbändchen gekennzeichnet. Idealerweise werden hierfür ungebleichte Baumwoll- oder Leinenbändchen verwendet. Das Aufnähen hat an einer möglichst robusten, jedoch nicht unmittelbar sichtbaren Stelle (möglichst innenseitig) mit wenigen flachen Stichen zu erfolgen. Entscheidend für die Auswahl der korrekten Position ist, dass das Objekt so wenig wie möglich beschädigt wird. Gewebe ist festen Materialien für das Aufnähen des Bändchens vorzuziehen.²²

Objekte aus Keramik, Kunststoff, Metall, Holz o. ä.

Bei Objekten mit glatten Flächen, muss vor dem Aufbringen der Inventarnummer ein stabiler bzw. neutraler Untergrund geschaffen werden. Lose Partikel müssen gefestigt, Staub abgekehrt werden. Verschmutzte, ölige oder wachshaltige Partien sind zu reinigen. Bei diesen Reinigungsarbeiten ist darauf zu achten, dass das Objekt nicht nachhaltig beschädigt wird. Auf die vorbehandelte Beschriftungsfläche ist gleichsam als Grundschicht die Untergrundlackierung mit Acrylharzlack Paraloid B72 aufzubringen. Nach der Trocknungsphase erfolgt dann das Auftragen der Inventarnummer mit Tusche oder Lackmaker (z.B. Edding 780). Als Abriebschutz ist nun nochmals eine Schicht

²¹ Vgl.: Deutscher Museumsbund e.V. (Hg.) (2011b), S. 35 f.

²² Weiterführende Information im Beitrag von Worch, Maria Theresia in: Mitteilungsblatt/ Museumsverband Niedersachsen und Bremen Nr. 32 (August 1987), S. 37-40.

Acrylharzlack aufzuziehen. Die Markierung soll in diesem Fall an den Rand der Unterseite des Objekts und in einer dem Objekt gerecht werdenden Schriftgröße erfolgen.

Grafik, Papier, Pappe u. ä.

Grafik, Papier, Pappe u. ä. wird mit einem weichen Bleistift (Härte 3B oder 2B) beschriftet. Frisch gespitzte Minen werden zunächst auf einem Blatt Papier entschärft. Radieren sollte in der Regel vermieden werden, in Ausnahmefällen eignen sich schleifmittelfreie Radiergummis (z. B. Faber Castell Artgum Monochrom).

EDV-gestützte Inventarisierung

Die Inventarisierung in den Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing und Finsterau erfolgt mit der Museumssoftware „MuseumPlus“ der Zetcom AG in Bern/Schweiz, betreut durch das Büro in Berlin.

Das Programm bietet für die unterschiedlichen Dokumentationsbereiche spezielle Dateneinkataloge, die unter Beachtung gängiger Standards²³ entwickelt wurden und weiterhin gepflegt werden. Auf diese Weise wird die gegenstandsadäquate Beschreibung des jeweiligen Objekts gewährleistet. In „MuseumPlus“ werden folgende Dokumentationsbereiche unterschieden:

- Objekte
- Personen und Körperschaften
- Literatur
- Ausstellungen
- Verträge
- Restaurierung
- Zubehör
- Transporte
- Adressen
- Veranstaltungen

Da dieses Sammlungskonzept nur die Ziele, Strategien, Richtlinien und Verfahrensweisen der klassischen Inventargutsammlungen behandelt, *konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf die Bereiche Inventargut und Fotomaterial. AV-Medien und Tonträger sind in den Niederbayerischen Freilichtmuseen zusammen mit dem Schriftgut im Sinne einer Mediathek dem*

²³ Vgl. Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz (Hg) (2013).

Bibliotheksbereich zugeordnet. Für Archivalien existiert ein eigenständiger, fachlich betreuter Archivbereich.

Der Einsatz von EDV in der Dokumentation und Inventarisierung ist gleichzeitig als Werkzeug für die Verwaltung und Ordnung sowie für wissenschaftliche Forschung und Recherche zu betrachten. Ihr Einsatz allein bedeutet jedoch keineswegs eine automatische Qualitätssicherung oder gar Qualitätsverbesserung gegenüber herkömmlichen Verfahren. Jede Inventarisierung bzw. Dokumentation ist nur so gut, wie es das Wissen, derjenigen die sie durchführen, erlaubt.

Wie bereits ausgeführt, streben die Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing und Finsterau grundsätzlich eine möglichst umfassende Dokumentation seiner Sammlungsgüter an. Für die Inventarisierung bedeutet dies, dass die Formulare bzw. Datenfeldkataloge zur Erfassung der einzelnen Objekte vorzugsweise vollständig ausgefüllt werden sollen, was allerdings von der Qualität der Objekt-Dokumentation abhängt. Um einen Mindeststandard der Dokumentation zu erreichen, sind in detaillierten Schreibanweisungen die Felder vorgegeben,²⁴ die auf jeden Fall ausgefüllt werden müssen. Diese sind:

- Inventarnummer,
- Objektbezeichnung,
- Datierung,
- Funktion,
- Material,
- Technik,
- Beschreibung,
- Maße,
- Zustand,
- Erwerb,
- Herkunft,
- Objektbeschreibung,
- Gattungsspezifische Daten,
- Zugangsdatum,
- Art des Zugangs,
- Werte,
- Provenienz,
- Rechte,
- Referenzen zu Ausstellungen, Verträgen und Literatur,
- Objektfoto,
- Standort und
- Bearbeitungsdatum und Signatur des/der Bearbeitenden.

²⁴ https://freilichtmuseum.sharepoint.com/w/s/Sammlung-Museum-Plus2/EZ3QRCi_H4xPjWBGxkEdX9EBwT4EicdFM09-NJYbkOYEQg?e=lpdKY2

Alle Mitarbeitenden, die ein Objekt für die Sammlung annehmen, sind dafür mitverantwortlich, dass diese Mindestangaben verfügbar sind. Sollten Teile dieser Informationen fehlen, bleiben die entsprechenden Felder frei. Alle weiterführenden Informationen zur Gegenstandsgeschichte (Nutzer, Funktionen, Geschichten etc.) sind in den entsprechenden Feldern bzw. im Anmerkungsfeld einzutragen.

Jedes Objekt ist im Schlagwort-/ Verweiskatalog in einer angemessenen Art und Weise zu verschlagworten. Bevorzugt wird der eigene Thesaurus auf der Grundlage der Objektbezeichnung (OBG).

Da das Inventarverzeichnis auch zur Standortverwaltung genutzt wird, ist der Normalstandort sowie etwaige Standortveränderungen gewissenhaft und lückenlos zu vermerken. Neben der schriftlichen Dokumentation ist jedes Objekt einzeln zu fotografieren. Die Fotos werden direkt in die Datenbank eingebunden.

Eine wissenschaftliche Erschließung zu Forschungszwecken umfasst in den Niederbayerischen Freilichtmuseen zusätzlich eine ausführlichere Objektbeschreibung, Informationen zur Objektgeschichte, Publikationen über das Objekt und Verweise auf Spezialliteratur sowie einen Vermerk, in welcher/n Ausstellung/en es als Exponat verwendet wurde.

Sammlungspflege

Professionelle Museumsarbeit steht immer im Spannungsfeld zwischen Bewahrungspflicht und Vermittlungsanspruch. Dies gilt umso mehr für die Niederbayerischen Freilichtmuseen, die sich in ihrer besucherorientierten Ausrichtung als aktive und lebendige Museen verstehen, in dem die Besucher die präsentierten Inhalte möglichst lebensnah erfahren sollen. Ziel der Niederbayerischen Freilichtmuseen ist es daher, eine fachlich angemessene Balance zwischen dem Schutz und der Nutzung der Sammlungsobjekte zu erreichen, wobei die Verpflichtung zum Schutz und Erhalt aller Sammlungs- und Ausstellungsobjekte stets Priorität hat.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung bei der Sammlungspflege liegt bei der Museumsleitung und Sammlungsleitung. Darüber hinaus sind jedoch alle Mitarbeitenden der Niederbayerischen Freilichtmuseen zu einem ordnungsgemäßen, umsichtigen und aufmerksamen Umgang mit den

Sammlungsgütern verpflichtet. Probleme in der Bewahrung oder Konservierung¹⁶ sind unverzüglich der Museums- oder der Sammlungsleitung zu melden.

Grundprinzipien der Sammlungspflege

„Es ist eine wesentliche Verantwortung der Museumsmitarbeiter/innen, ein schützendes Umfeld für die in ihrer Obhut befindlichen Sammlungen zu schaffen und zu erhalten, sei es im Depot, bei der Präsentation oder beim Transport.“²⁵

Das wichtigste Grundprinzip der Sammlungspflege ist die Sorgfaltspflicht. Das bedeutet, dass die Niederbayerischen Freilichtmuseen alle notwendigen Schritte und Maßnahmen unternehmen, die dem Schutz und langfristigen Erhalt seiner Sammlungs- und Ausstellungsobjekte (inkl. seiner Leihnahmen) dienen. Dabei ist anzumerken, dass die Sicherheit von Menschen im Museum stets absoluten Vorrang hat!

Vorbeugende Konservierung

Die Anwendung vorbeugender Konservierungsmethoden und -verfahren (z. B. Schädlingsbekämpfung, Kontrolle klimatischer Bedingungen) stoppt oder verhindert den weiteren Verfall eines Objekts und schafft damit optimale Ausgangsbedingungen für einen größtmöglichen Substanzerhalt. Damit ist diese ein wichtiger Teil der Bestandspflege.²⁶ Bevor ein Objekt magaziniert oder ausgestellt wird, sollte sichergestellt werden, dass sein Zustand so gut ist, dass in einem überschaubaren Zeitraum keine Schäden auftreten, gegebenenfalls sind konservatorischen Maßnahmen vorzunehmen. Bei einem Schädlingsbefall ist eine entsprechend qualifizierte Fachfirma für die Behandlung zu beauftragen.

Ordnungsgemäße und vollständige Dokumentation der Sammlungsobjekte

(siehe auch *Dokumentation und Inventarisierung*)

Schaffung bestmöglicher Sicherheitsvorkehrungen gegen Beschädigung und Diebstahl in Ausstellungs-, Arbeits- und Aufbewahrungsräumen sowie beim Transport.

Zu den Sicherheitsvorkehrungen zählen neben der Gewährleistung bestmöglicher Umweltbedingungen (Raumklima) und der Implementierung eines effektiven Sicherheitssystems (Aufsichtskräfte, Vitrinen, ggf. Videoüberwachung, Brand- und Einbruchmeldeanlagen etc.) auch ein wirkungsvolles Risikomanagement (inkl. regelmäßiger

²⁵ ICOM - Internationaler Museumsrat (Hg.) (2010), Artikel 2.23, S. 16.

²⁶ Vgl. ICOM - Internationaler Museumsrat (Hg.) (2010), Artikel 2.23, S. 16.

Übungen der Mitarbeiterschaft zum Katastrophenschutz) sowie eine ausreichende Versicherungsdeckung.²⁷

Die Depotsituation in den Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing und Finsterau ist angespannt und weitere Lagerfläche ist nicht mehr verfügbar. Die Anmietung einer externen Lagerhalle konnte die Situation nicht verbessern. Es besteht insbesondere für die Lagerung sämtlicher in den historischen Höfen verbliebenen Objekte erhöhter Handlungsbedarf, da hier vielfach aus konservatorischer Sicht sehr ungünstige Bedingungen herrschen.

In den Depots und Ausstellungsräumen werden Temperatur und Luftfeuchtigkeit bereits regelmäßig durch Messungen kontrolliert.

Zugangsbeschränkung

Der direkte Umgang mit den Sammlungsobjekten ist fachlich qualifizierten bzw. geschulten Personal vorbehalten.

Bewahrungspflicht

Sobald Mängel oder Probleme in der Bewahrung oder Konservierung¹⁶ entdeckt werden, sind unverzüglich alle notwendigen Gegenmaßnahmen zum Erhalt der Sammlungsobjekte einzuleiten.

Konsultation von Spezialisten

Falls zu irgendeinem Zeitpunkt die Sachkenntnis der Mitarbeiter in den Niederbayerischen Freilichtmuseen nicht mehr ausreicht, um bestimmten Objekten, die sich in der Obhut des Museums befinden, eine angemessene Pflege zukommen zu lassen, werden die Beratung und Leistung externer Spezialisten in Anspruch genommen.

Regelmäßige Begutachtung der Sammlung

In regelmäßigen Abständen wird der ordnungsgemäße Zustand der Sammlung begutachtet. In den Ausstellungen sollte dies neben der täglichen Visite durch die Mitarbeiter (vor allem der Aufsichtskräfte) halbjährlich gezielt von der Sammlungsleitung erfolgen. Der Zustand der Depots ist ebenfalls jährlich von der Sammlungsleitung zu überprüfen (Monitoring). Die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Klimatisierungsgeräte in den Depot- und Ausstellungsbereichen finden in dem von den jeweiligen Herstellern vorgegebenen Intervallen statt.

Konservierung und Restaurierung der Sammlung

Unter Konservierung werden alle fachlichen Maßnahmen verstanden, die mit möglichst geringen Eingriffen und Veränderungen den Verfall eines Objektes minimieren und damit die Lebensdauer des Objekts maximieren. Unter Restaurierung werden alle

²⁷ Vgl. ICOM - Internationaler Museumsrat (Hg.) (2010), Artikel 2.21, S. 16.

fachlichen Maßnahmen verstanden, die ein Objekt so weit wie möglich oder so weit wie gewünscht in einen früheren Zustand oder auf ein früheres Erscheinungsbild zurückführen. Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten ist die Konservierung – und zwar am besten die vorbeugende Konservierung – der Restaurierung vorzuziehen, da jede Restaurierung die Gebrauchsspuren eines Objektes zerstört und damit den wissenschaftlichen Wert eines Objektes mindert. Andererseits kann es insbesondere für Ausstellungszwecke sinnvoll und wünschenswert sein, ein Objekt in einen bestimmten, historisch gesicherten Zustand zurückzuführen. Von daher muss von Fall zu Fall begründet entschieden werden, ob ein Objekt konserviert oder restauriert werden soll.

Alle Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen müssen in der Museumsdatenbank dokumentiert werden. Eingriffe in das Objekt sollten nach Möglichkeit reversibel sein und kenntlich gemacht werden.²⁸

Grundprinzipien beim Umgang mit Objekten

Gesicherte wissenschaftliche Befundlage

Grundlage jedes Eingriffs ist eine möglichst gesicherte wissenschaftliche Befundlage, um auf diese Weise einen höchstmöglichen Grad an „historischer Authentizität“ zu gewährleisten.

Größtmöglicher Erhalt der Originalsubstanz

Dokumentation

Vollständige und detaillierte Dokumentation sämtlicher durchgeführter Maßnahmen (Bericht, Begründung, Fotodokumentation etc.) sowie spätere archivsichere Verwahrung der Dokumentation.

Regelmäßige Schulung und Weiterbildung des Personals

In regelmäßigen Abständen sollten Schulungen der wissenschaftlichen, museumspädagogischen und ehrenamtlichen Fachkräfte, sowie des Aufsichtspersonals und der Handwerker durch wissenschaftliche Mitarbeiter des Museums oder externe Fachleute stattfinden. Diese Fortbildungsmaßnahmen sollten sowohl den Umgang als auch die Pflege von Sammlungsgütern umfassen und mindestens einmal jährlich, ggf. auch öfter mit wechselnden Schwerpunkten durchgeführt bzw. besucht werden (siehe auch *Forschung am Sammlungsbestand*). Hinzu kommen Fortbildungen einzelner, mit Dokumentation und Inventarisierung¹⁶ beschäftigter Mitarbeiter zu sammlungsspezifischen Themen. Neue Mitarbeiter erhalten eine gesonderte Einführung.

²⁸ Vgl. ICOM - Internationaler Museumsrat (Hg.) (2010), Artikel 2.24, S. 16.

Zugang zu den Sammlungen

„Museen fällt die besondere Aufgabe zu, ihre Sammlungen und alle wichtigen Informationen so frei wie möglich verfügbar zu machen, wobei Einschränkungen aus Gründen der Vertraulichkeit und Sicherheit zu beachten sind.“²⁹

Zum Schutz der Sammlungsgüter muss der direkte Zugang zu den einzelnen Sammlungen beschränkt werden. Die Sammlungsobjekte sollten so selten wie möglich angefasst oder gar transportiert werden. Der Zugang zu den Sammlungsobjekten erfolgt daher primär auf informationstechnischem Wege über das Datenbanksystem „MuseumPlus“ (bzw. über den Ausdruck oder die Kopie von Karteikarten). Dies gilt sowohl für Mitarbeitende sowie für andere externe Interessierte. Leider ist es aus arbeitstechnischen Gründen derzeit noch nicht möglich, einen öffentlichen und virtuellen Zugang per Internet zu gewähren. Es ist jedoch angedacht, in Zukunft zumindest Teile der Dokumentation für eine Internetpräsentation aufzubereiten.

Der direkte Zugang zu den Sammlungen wird ausschnittsweise unter den oben beschriebenen Sicherheitsvorkehrungen über Dauer- und Sonderausstellungen sowie über Aktionstage, Vorführungen, museumspädagogische Programme und Publikationen ermöglicht. Ein weiterer Zugang zu den einzelnen Sammlungsobjekten wird nur Mitarbeitenden gewährt, die im Rahmen von Forschungs-, Ausstellungs-, museumspädagogischen oder anderen sammlungsspezifischen Aufgaben (Konservierung^{1G}, Pflege, systematische Magazinierung, Logistik) direkt mit den Objekten umgehen müssen. Anderen externen Interessierten, die ein begründetes fachliches Interesse vorzuweisen haben, wird nach vorheriger Absprache unter Aufsicht der Depotleitung der Zugang zu den Sammlungen ermöglicht.

Die Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte an den Sammlungsobjekten liegen ausschließlich bei den Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing und Finsterau. Fotografische und Filmaufnahmen sowie andere Vervielfältigungen bzw. Reproduktionen dürfen nur für Forschungs- und private Zwecke angefertigt werden. Jedwede kommerzielle Verwertung bedarf einer schriftlichen Zustimmung seitens der Museen und kann an bestimmte Bedingungen geknüpft sein (z. B. Copyrightvermerk, Nutzungsgebühr u. ä.).

²⁹ ICOM - Internationaler Museumsrat (Hg.) (2010), Artikel 3.2, S. 17.

Qualifizierung der Sammlung

Langfristigkeit der Sammlung

Gemäß der Ethischen Richtlinien für Museen des ICOM gehört es zu den Grundaufgaben der Niederbayerischen Freilichtmuseen Objekte zu sammeln und langfristig für die Nachwelt zu erhalten. Folglich sollen Objekte, die Eigentum des Museums geworden sind, in der Regel nicht veräußert werden.

Gleichwohl sehen die Niederbayerischen Freilichtmuseen die verantwortungsvolle Deakzession¹⁶ von Sammlungsgütern als mögliches Instrument des Sammlungsmanagements an. In Anbetracht limitierter Ressourcen an Depot- und Ausstellungsraum, Personal und finanziellen Mitteln ist die unbegrenzte Anhäufung von Gegenständen eine unrealistische Vorstellung. Andererseits widerspricht es dem Leitbild und Anspruch der Niederbayerischen Freilichtmuseen, ihre Sammeltätigkeit einfach einzustellen, verstehen sich die Museen doch als lebendige und dynamische Institution, die sich im Kontext des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels ebenfalls kontinuierlich weiterentwickelt. Die Sammlung sollte stets ein Spiegel dieser Wandlungsprozesse sein. Das bedeutet, dass in dem Maße, in dem sich die Ziele des Museums verändern, sich auch die Sammelstrategie anpassen muss. Nur so können die Aktualität und Relevanz der Museen gewährleistet werden. Deakzession¹⁶ ist neben der Neuordnung und Neubewertung der Sammlung eine Option eines verantwortungsvollen Sammlungsmanagements.³⁰

Verantwortlichkeit

Die Hauptverantwortung bei der Qualifizierung von Sammlungsbereichen liegt bei der **Museumsleitung**, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kreisheimatpflegern bzw. des Referats Kultur- und Heimatpflege des Bezirk Niederbayerns.³¹ Jegliche Art der Abgabe von Sammlungsgütern, sei es durch Schenkung, Tausch, Verkauf, Rückgabe oder Vernichtung, setzt ein hohes Maß an wissenschaftlich-konservatorischer Entscheidungssorgfalt voraus und geschieht ausschließlich **im Mehraugenprinzip**. Sie erfolgt nach eingehender fachlicher (durch

³⁰ Argumente für oder gegen die Deakzession von Teilen der Sammlung finden sich in: Deutscher Museumsbund e.V. (Hg.) (2011b), S. 30 f

³¹ Vgl. ICOM - Internationaler Museumsrat (Hg.) (2010), Artikel 2.14, S. 14.

Museumsleitung mit der jeweiligen Kreisheimatpflege, Bezirksheimatpflege, wissenschaftliche Mitarbeiter und / oder externe Fachleute) und gegebenenfalls juristischer Beratung.

Qualifizierungsmaßnahmen

Schenkung an ein anderes Museum

Tausch mit einem anderen Museum

Verkauf an ein anderes Museum

Rückgabe an vorherigen Besitzer

Öffentlicher Verkauf

Verbrauch

Vernichtung

Grundprinzipien bei der Aussonderung eines Objekts aus der Sammlung

Strikte Einhaltung gesetzlicher und anderweitiger Veräußerungsbestimmungen

Die Niederbayerischen Freilichtmuseen verpflichten sich, in Fällen möglicher Aussonderungen (Entsammeln) von Sammlungsgütern gesetzliche oder sonstige Bestimmungen genauestens einzuhalten, es sein denn, es kann eindeutig nachgewiesen werden, dass eine Beachtung dieser Auflagen unmöglich ist oder einen erheblichen Nachteil für die Institution nach sich zieht. Selbst in diesem Fall kann das Museum jedoch nur unter Einhaltung des entsprechenden Rechtsweges von der Einhaltung der Auflagen befreit werden.³²

Strikte Einhaltung von beim Erwerb eines Objekts getroffener Vereinbarungen

Sofern der ursprüngliche Erwerb an bestimmte einschränkende Auflagen gebunden war, verpflichten sich die Niederbayerischen Freilichtmuseen diese genauestens einzuhalten, es sein denn, es kann eindeutig nachgewiesen werden, dass eine Beachtung dieser Auflagen unmöglich ist oder einen erheblichen Nachteil für die Institution nach sich zieht. Selbst in diesem Fall kann das Museum jedoch nur unter Einhaltung des entsprechenden Rechtsweges von der Einhaltung der Auflagen befreit werden.³³

Priorität der musealen Erhaltung eines Sammlungsobjekts für die Nachwelt

³² Vgl. ICOM - Internationaler Museumsrat (Hg.) (2010), Artikel 2.12, S. 14.

³³ Vgl. Ebd.

Bevor ein Sammlungsobjekt durch Rückgabe oder öffentlichen Verkauf der Öffentlichkeit entzogen wird, sollte das Objekt samt Objektdokumentation zuerst einem anderen Museum als Geschenk, zum Tausch oder Kauf angeboten werden.³⁴

Die Vernichtung eines Sammlungsobjektes sollte nur dann als letzte Möglichkeit erfolgen, wenn ein Gegenstand nach fachlich konservatorischer/ restauratorischer Beurteilung irreparabel beschädigt oder in seinem Wert derart vermindert ist, dass es von keinerlei Nutzen mehr für den Zweck der Sammlung ist. Hiervon ausgenommen sind Objekte, die eindeutig der Verbrauchssammlung (Betriebsmittel) zugeordnet sind, da deren Erwerb die spätere Beschädigung, Veränderung oder auch Vernichtung von vornherein einschließt.

Private Interessen aus dem direkten Umfeld des Museums sind auszuschließen

Weder den Mitarbeitenden der Niederbayerischen Freilichtmuseen noch Verantwortlichen des Trägers, des Fördervereins, der Stiftung oder Mitgliedern von deren Familien oder Leuten aus ihrem Bekanntenkreis ist es gestattet, Objekte zu erwerben, die aus einer Sammlung des Museums ausgesondert werden.³⁵

Dokumentation des Entscheidungsprozesses

Der Entscheidungsprozess der Aussonderung sowie das betroffene Objekt selbst sind detailliert und vollständig zu dokumentieren. Es ist dafür zu sorgen, dass sowohl diese Aufzeichnungen als auch die Objektdokumentation sorgfältig aufbewahrt werden und jederzeit eingesehen werden können.

Verwendung der Einkünfte aus der Aussonderung von Sammlungsgut

Alle Einkünfte, die dem Träger des Zweckverbandes Niederbayerische Freilichtmuseen aus Aussonderungen von Sammlungsobjekten zufließen, werden ausschließlich für die Sammlungen des Museums (Neuerwerb, Restaurierung, Sammlungsunterhalt) verwendet.³⁶

Keine Deakzession aus sekundären Gründen

Die Aussonderung eines Sammlungsobjekts darf nicht aus sekundären Gründen wie z. B. zur Beschaffung von Geld oder aus politischen Gründen erfolgen.

³⁴ Vgl. ICOM - Internationaler Museumsrat (Hg.) (2010), Artikel 2.15, S. 15.

³⁵ Vgl. Artikel 2.17 Ethische Richtlinien für Museen von ICOM, S. 15.

³⁶ Vgl. Artikel 2.16 Ethische Richtlinien für Museen von ICOM, S. 15.

Auswahlkriterien

Die Entscheidung für die Aussonderung eines Sammlungsobjekts sollte stets mit derselben Sorgfalt begründet sein, wie die Entscheidung für den Erwerb eines Objektes. Auch hier sollten die bei Aufnahme in die Sammlung angelegten Auswahlkriterien im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden. Mögliche Gründe für die Aussonderung eines Sammlungsobjekts sind:

- **Irreparabler Verfall der materiellen Substanz**
- **Fehlen oder Verlust der Dokumentation**
- **Fehlen oder Verlust der musealen Relevanz**
- **Rückgabe an einen rechtlichen oder moralischen Eigentümer**
- **Mangelnde Konservierungs- und/oder Restaurierungsmöglichkeiten**
- **Mangelnde Erforschungs- und/oder Vermittlungsmöglichkeiten**
- **Optimierung des Sammlungsbestandes durch besseren Ersatz**
- **Änderung des Sammlungsprogramms**

Leihverkehr

Grundsätzlich wird unter einer Leihe¹⁶ die befristete Überlassung eines Sammlungsobjekts zu einem bestimmten Gebrauch gegen die Verpflichtung zur Rückgabe desselben Objekts verstanden. Die Bedingungen, unter denen ein Objekt verliehen oder entliehen wird, werden durch einen Vertrag zwischen Verleiher und Entleiher geregelt. Die Eigentumsrechte an einer Leihgabe verbleiben stets beim Leihgeber.

Das Ver- und Entleihen von Sammlungsobjekten gehört zu den heikelsten Aufgaben, die ein Museum zu erfüllen hat, stellt doch der Leihverkehr grundsätzlich ein erhebliches Risiko für den Schutz und den Erhalt eines Objektes dar. Gleichwohl sehen die Niederbayerischen Freilichtmuseen die Praxis des Leihverkehrs als eine zentrale Aufgabe des Sammlungsmanagements an. Bedenkt man, dass der Aufbau und die Pflege von Sammlungen vorrangig der Öffentlichkeit zu dienen hat, bedeutet die Möglichkeit der befristeten Übernahme von Sammlungsobjekten eine mitunter lohnende Erweiterung der Ausstellungs- und Forschungsmöglichkeiten eines Museums. Zudem stellt dieser Austausch eine wichtige Form der fachlichen Zusammenarbeit dar.

Grundprinzipien der Leihgebung

An wen und für welchen Zweck werden Leihgaben gegeben?

Die Niederbayerischen Freilichtmuseen verleihen ausgewählte Objekte seiner Sammlung an andere Museen und Institutionen für Ausstellungs- und Forschungszwecke

sowie an Spezialisten für Konservierungs- oder Restaurierungszwecke. Der Zweck der Leihnehmung muss mit den Zielen und Grundsätzen der Niederbayerischen Freilichtmuseen übereinstimmen. Die Niederbayerischen Freilichtmuseen verleihen nur Objekte an Museen und andere Institutionen sowie an Spezialisten, wenn keine Zweifel bestehen, dass der Leihnehmer seine allgemeine Sorgfaltspflicht und die speziellen Leihbedingungen der Niederbayerischen Freilichtmuseen erfüllen kann.

Zeitliche Befristung der Leihe

Die Leihe ^{1G} ist grundsätzlich befristet und sollte in der Regel die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten. Der Leihnehmer ist verpflichtet, die entlehnten Objekte fristgemäß zurückzugeben. Die Verlängerung der Leihfrist erfordert eine schriftliche Genehmigung des Verleihers.

Ausführliche Dokumentation des Leihverfahrens

Die korrekte Abwicklung des Leihverkehrs wird in folgenden Dokumenten und Formularen dokumentiert:

- Leihvertrag
- Zustandsprotokoll
- Ausgangsformular ^{1G}
- Übergabe- und Rückgabebestätigung
- Museumsdatenbank

Bei größeren und aufwendigeren Leihvorgängen können zusätzlich noch folgende Dokumente hinzukommen:

- Verlade- und Transportdokumente
- Packlisten
- Verpackungs- und Auspackinstruktionen
- Versicherungsurkunden des Leihnehmers
- Zolldokumente

Verantwortlichkeit und Sorgfaltspflicht des Leihgebers

Die **Museumsleitung** muss den Verleih eines Sammlungsobjekts ausdrücklich genehmigen und trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung des Leihverkehrs.

Es werden nur Sammlungsobjekte verliehen, wenn keine Zweifel bestehen, dass sie für Transport, Klimawechsel, Ausstellung oder Forschung geeignet sind. Zu diesem Zweck muss der Zustand der betreffenden Objekte vor der Genehmigung der Ausleihe fachlich beurteilt und bei besonders wertvollen Objekten in einem **Zustandsprotokoll** schriftlich wie fotografisch dokumentiert werden. Das Zustandsprotokoll ist von der Museumsleitung, der **Sammlungsleitung** und von dem Leihnehmer zu unterschreiben und dem abzuschließenden Leihvertrag anzuhängen. Nach Rückgabe der Leihgabe wird der Zustand des Objektes anhand dieses Zustandsprotokolls überprüft.

Der Verbleib der ausgehenden Leihgaben muss zusammen mit dem Ausgangsdatum, der Leihfrist, des Versicherungswertes sowie eventueller Auflagen in der Datenbank Inventargut vermerkt werden. Aus- und Eingang der Leihgabe werden in der Übergabe- und Rückgabebestätigung schriftlich quittiert.

Verantwortlichkeit und Sorgfaltspflicht des Leihnehmers

Der Leihnehmer ist verpflichtet, die Leihgabe konservatorisch und materiell zu sichern. Er haftet für alle – auch durch Zufall oder infolge der Materialbeschaffenheit – eintretenden Schäden an der Leihgabe. Er trägt auch die Gefahr des zufälligen Unterganges. Das Haftungsrisiko des Leihnehmers entsteht, sobald die Leihgabe für den Transport von ihrem letzten ständigen Aufbewahrungsort entfernt bzw. verpackt wird. Es endet, wenn die Leihgabe an ihren ständigen Aufbewahrungsort zurückgebracht und ausgepackt ist.

Der Leihnehmer übernimmt alle Kosten (insbesondere Versicherung, Verpackung und Transport) einschließlich einer gegebenenfalls zu vereinbarenden Transportbegleitung, wenn sie aufgrund des Wertes oder der Beschaffenheit erforderlich ist. Der Leihnehmer hat nachzuweisen oder zu erklären, dass von seiner Seite aus, voller Versicherungsschutz „von Nagel zu Nagel“ für Transport und Leihdauer besteht.

Veränderungen an der Leihgabe dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Niederbayerischen Freilichtmuseen vorgenommen werden. In Schadensfällen oder bei sonstigen Veränderungen, die sich während der Ausleihe zeigen, sind die Niederbayerischen Freilichtmuseen unverzüglich zu benachrichtigen. Restaurierungen, Reinigungen und andere Maßnahmen – mit Ausnahme der im akuten Schadensfall für die Erhaltung unumgänglichen und sofort zu ergreifenden Sicherungsmaßnahmen – bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Niederbayerischen Freilichtmuseen.

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgabe nur an dem vereinbarten Ausstellungsort zu zeigen bzw. für die vereinbarten Zwecke zu nutzen. Die Weitergabe der Leihgabe an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung der Niederbayerischen Freilichtmuseen.

Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte

Die Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte an der Leihgabe liegen ausschließlich bei den Niederbayerischen Freilichtmuseen. Fotografische und Filmaufnahmen sowie andere Vervielfältigungen bzw. Reproduktionen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Niederbayerischen Freilichtmuseen. Davon ausgenommen sind Aufnahmen für die interne Dokumentation des Leihnehmers sowie Aufnahmen, die im Rahmen der üblichen Berichterstattung der Informationsmedien angefertigt werden. Die Niederbayerischen Freilichtmuseen erhalten vom Leihnehmer kostenlos jeweils zwei Belegexemplare der Kataloge und Plakate, die im Zusammenhang mit der Leihgabe erscheinen. Die Niederbayerischen Freilichtmuseen müssen bei Ausstellungen oder Publikationen, die

im Zusammenhang mit der Leihgabe stehen, namentlich genannt werden. Die korrekten Benennungen ^{1G} und Schreibweisen sind:

Zweckverband Niederbayerische Freilichtmuseen
Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald
Postfach
84023 Landshut

Leihvertrag

Die Bedingungen der Ausleihe werden rechtsverbindlich in einem schriftlichen Leihvertrag vereinbart. Die Leihgaben werden vollständig benannt und anhand ihrer Inventarnummer identifiziert. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen, um wirksam zu werden, der Schriftform.

Grundprinzipien der Leihnahme

Von wem und für welchen Zweck werden Leihnahmen angenommen?

Potenzielle Leihgeber sind andere Museen und Institutionen sowie Privatpersonen, von denen sich die Niederbayerischen Freilichtmuseen ausgewählte Objekte für Ausstellungs- und Forschungszwecke entleihen. Die Niederbayerischen Freilichtmuseen entleihen nur ein Objekt, wenn keine Zweifel bestehen, dass der potenzielle Leihgeber der rechtmäßige Eigentümer des betreffenden Objektes ist, und die Leihbedingungen den Zielen und Grundsätzen der Niederbayerischen Freilichtmuseen entsprechen.

Zeitliche Befristung der Leihe

Die Leihe ^{1G} ist grundsätzlich befristet. Die Frist muss im Leihvertrag immer benannt werden. Die Niederbayerischen Freilichtmuseen verpflichten sich, die entliehenen Objekte fristgemäß zurückzugeben. Eine Verlängerung der Leihfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung des Leihgebers.

Ausführliche Dokumentation des Leihverfahrens

Grundsätzlich richtet sich die Niederbayerischen Freilichtmuseen nach dem Leihverfahren des Leihgebers. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Leihverkehrs sollte jedoch nach Möglichkeit in folgenden Dokumenten und Formularen dokumentiert werden:

- Leihvertrag
- Zustandsprotokoll
- Übergabe- und Rückgabebestätigung
- Museumsdatenbank

Bei besonders aufwendigen Leihvorgängen können zusätzlich noch folgende Dokumente hinzukommen:

- Verlade- und Transportdokumente

- Packlisten
- Verpackungs- und Auspackinstruktionen
- Versicherungsurkunden des Leihnehmers

Sollte ein Leihgeber (etwa eine Privatperson) nicht über entsprechende Dokumente und Formulare verfügen, wird dem Leihgeber der Gebrauch der Standarddokumente und -formulare der Niederbayerischen Freilichtmuseen vorgeschlagen.

Verantwortlichkeit und Sorgfaltspflicht

Grundsätzlich verpflichten sich die Niederbayerischen Freilichtmuseen im Umgang mit Leihnahmen zur selben Sorgfaltspflicht wie für den Umgang mit der eigenen Sammlung (siehe *Sammlungspflege*). Die Museumsleitung muss die Entleihe eines Objekts ausdrücklich genehmigen und trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung des Leihverkehrs. Es werden nur Sammlungsobjekte entliehen, wenn keine Zweifel bestehen, dass sie für Transport, Klimawechsel, Ausstellung oder Forschung geeignet sind. Zu diesem Zweck muss der Zustand der betreffenden Objekte vor der Genehmigung der Entleihe vom Leihgeber fachlich beurteilt und in einem Zustandsprotokoll schriftlich und möglichst auch fotografisch dokumentiert werden. Das Zustandsprotokoll ist vom Mitarbeiter der Niederbayerischen Freilichtmuseen zu überprüfen und abzuzeichnen und dem abzuschließenden Leihvertrag anzuhängen. Ein- und Ausgang der Leihnahme sind in der Übergabe- und Rückgabebestätigung schriftlich zu quittieren. Der Zweckverband der Niederbayerischen Freilichtmuseen stellt die ausreichende Versicherung gegen Beschädigung, Diebstahl und andere Verlustfälle einer Leihnahme sicher, wobei der Versicherungswert vom Leihgeber festzulegen ist.

Die Niederbayerischen Freilichtmuseen nehmen ohne schriftliche Genehmigung keinerlei Veränderungen an der Leihnahme vor. In Schadensfällen oder bei sonstigen Veränderungen, die sich während der Ausleihe zeigen, benachrichtigt die Niederbayerischen Freilichtmuseen unverzüglich den Leihgeber. Konservierung¹⁶, Restaurierung, Reinigung und andere Maßnahmen – mit Ausnahme der im akuten Schadensfall für die Erhaltung unumgänglichen und sofort zu ergreifenden Sicherungsmaßnahmen – werden nur nach schriftlicher Genehmigung des Leihgebers durchgeführt. Die Niederbayerischen Freilichtmuseen verpflichten sich, die Leihnahme nur an dem vereinbarten Ausstellungsort zu zeigen bzw. für die vereinbarten Zwecke zu nutzen. Die Weitergabe der Leihgabe an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Leihgebers.

Leihvertrag

Die Bedingungen der Entleihe werden rechtsverbindlich in einem schriftlichen Leihvertrag vereinbart. Die Leihnahmen werden vollständig benannt und gegebenenfalls anhand ihrer Inventarnummer identifiziert.

Forschung am Sammlungsbestand

„Das wissenschaftliche Erschließen der Sammlungsbestände ist eine Kernaufgabe des Museums.“³⁷

Forschung über und mit Objekten und Sammlungen sowie Forschung im Kontext von Ausstellungen sind die wesentlichen Formen der sammlungsbezogenen Forschung. Verbindet sich das Sammeln zum Zweck der Bewahrung materiellen Kulturgutes mit einem übergeordneten Erkenntnisinteresse, wird das Objekt aus seinem primären Funktionskontext herausgenommen und von einem Gebrauchsgegenstand zu einem Objekt der Anschauung und eines Zeitzeugen. Forschung ist daher fundamental, insofern sie die Basis für alle klassischen Aufgaben des Museums – das Sammeln, Bewahren, Ausstellen und Vermitteln – bildet und der Garant für nachhaltige Museumsarbeit ist. Forschung im Freilichtmuseum ist in großem Maße Sachkulturfor- schung, welche auch die Stärke dieses Museumstyps darstellt. Der Sammlungsbestand ist einer der wichtigsten Grundpfeiler, auf den sich diese Forschungsarbeit stützt.

Unter anderem ist die Forschung ein zentraler Bestandteil des Inventarisierungsprozesses, welcher gleichzeitig auch Grundlage für weiteres wissenschaftliches Arbeiten im Sammlungskontext ist. Um den musealen Wert einer potenziellen Neuerwerbung ermitteln zu können, müssen Hintergrundinformationen wie Provenienz, Funktion oder regionale Besonderheiten ausschöpfend recherchiert werden. Die Anreicherung der sichtbaren Beschaffenheit des Objektes mit Wissen über seine nicht sichtbaren Eigenschaften, die Verbindung inhärenter und externer Attribute, führen zu einem erheblichen Bedeutungszuwachs. Ein Objekt ist durch diese angelagerten Eigenschaften nicht nur ein Faszinosum, sondern es kann die Bedeutung eines Kulturguts erlangen, der Selbstvergewisserung und Identitätsbildung in der Gesellschaft dienen, als materielles Zeugnis fungieren, es vermag Antworten zu geben auf verschiedenste Fragen und es kann zu weitergehenden Fragen anregen.

Auch bei der Aufarbeitung von Sammlungen im Zuge von Magazinarbeiten muss diese wissenschaftliche Erschließung der Bestände nachgeholt werden, sollte sie zuvor versäumt worden sein. Diese dient somit auch zur Bewertung von Objekten in Bezug auf konservatorische oder restauratorische Maßnahmen. Auch im Prozess der Deakzession¹⁶ spielt die Forschung eine Rolle, da über die Abgabe eines Objektes erst entschieden werden kann,

³⁷ Deutscher Museumsbund (Hrsg.): Standards für Museen, 2. Auflage, Kassel, Berlin 2006, S. 18.

wenn dessen Bedeutung abschließend geklärt ist.³⁸ Weiterhin können Ausstellungen Möglichkeiten für die Forschung an der Sammlung bieten. Im Rahmen des musealen Anspruchs, die Sammlungsbestände zugänglich zu machen,³⁹ können diese kontextualisiert und der Öffentlichkeit gezeigt werden. Publikationen bieten einen weiteren Anlass, die Inhalte der Sammlung wissenschaftlich aufzuarbeiten und zu veröffentlichen. Die Sammlung muss dabei nicht ausschließlich im Zentrum von musealen Forschungsarbeiten stehen, jedoch besteht- der Anspruch, diese möglichst umfangreich zur Qualitätssteigerung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu nutzen.

Gebrauchssammlungen eröffnen dabei die Möglichkeit einer experimentellen wissenschaftlichen Herangehensweise durch die Benutzung der zugeordneten Objekte.

Die Kooperation mit anderen forschenden Einrichtungen wie Museen und Universitäten wird als sinnvoll und notwendig angesehen, um die Qualität der eigenen Ergebnisse zu steigern. Dieser Kooperationsanspruch ist nicht beschränkt auf Einrichtungen mit gleicher fachlicher Ausrichtung, sondern soll bewusst auch mit fachfremden Einrichtungen angestrebt werden, um durch Interdisziplinarität neue Perspektiven in der Forschung zu eröffnen.

Bei Forschungsvorhaben an der museumseigenen Sammlung gelten grundsätzlich die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM.⁴⁰

Ausstellungen

„Ausstellen ist die originäre Form der Vermittlung im Museum.“⁴¹

Die Ausstellungen sind die gängigen Mittel der Präsentation von Wissen, das aus objektbezogener Forschung resultiert oder über die Objekte erfahrbar wird. Die klassische Museumsaufgabe des Vermittelns hat deshalb ihren Ort insbesondere in der Konzeption, Gestaltung und Präsentation von Dauer- und Wechselausstellungen.⁴²

Ausgehend von seinen Sammlungen mit den Schwerpunkten

- **Bauen und Wohnen,**

³⁸ Vgl. ICOM - Internationaler Museumsrat (Hg.) (2010), Artikel 2.13, S. 14.

³⁹ Vgl. ICOM - Internationaler Museumsrat (Hg.) (2010), Artikel 1.4, S. 9.

⁴⁰ Für die genauen Bestimmungen siehe ICOM - Internationaler Museumsrat (Hg.) (2010), Artikel 3.5 bis 3.10, S. 18.

⁴¹ Deutscher Museumsbund e.V. / Bundesverband Museumspädagogik e.V. (Hg.) (2008), S. 15.

⁴² Vgl. Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen: Forschung in Museen. Eine Handreichung. Hannover 2010, S. 24.

- **Landwirtschaft und Landtechnik,**
- **Arbeit, Handwerk, Produktion,**
- **Ernährung und Genussmittel,**
- **Spielzeug, Brauch, und Freizeit**

stellen die Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing und Finsterau Informationen und Wissen mittels Ausstellungen bereit. Hierzu gehören die freilichtmusealen, architekturhistorischen Dauerausstellungen und in gleicher Weise die alltagskulturellen und kulturhistorischen Wechseiausstellungen. Durch sie wird ein möglichst umfassendes Bild vergangener Lebens-, Wohn- und Arbeitsweisen für den Raum Niederbayerns und seiner Bewohner gezeichnet und vermittelt.

Das spezielle Bildungspotential der Freilichtmuseen begründet sich in der realitätsnahen und daher anschaulichen Vermittlung von Aspekten vieler Grundfunktionen menschlichen Lebens (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Mobilität, Beziehungen/Gemeinschaftsleben, Wertvorstellungen, Geschmacksäußerungen, Mode/Stil, Lernen, Freizeitgestaltung etc.) in verschiedenartigen und kombinierten Formen und Zugängen. Sie sind daher öffentliche Forschungsstätten und außerschulische Lernorte von hohem Rang, nicht nur für historische Aspekte, sondern zugleich für vielfältige Lebensbereiche der Gegenwart:

„Das Freilichtmuseum ist eines der Medien, die besonders sinnfällig und wirkungsvoll dem historischen Alltag auf der Spur sein können, [...] Zweitens verfügt das Freilichtmuseum über eine Darstellungsweise und Vermittlungsform von alltäglicher Geschichte, die besonders geeignet ist, historische Zusammenhänge sinnlich plausibel und anschaulich zu machen.“⁴³

Dauer- und Wechseiausstellungen haben demnach zum Ziel, die volkskundlichen, kultur-, zeit-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Überlieferungen, Entwicklungsprozesse etc. sowie physio- und anthropographischen Gegebenheiten dem Besuchenden auf vielfältige Weise näher zu bringen. Dabei wird über die wissenschaftliche Erschließung und museale Ausstellungsaufbereitung der Sachgüter ein möglichst intensives Eindringen in die weiteren Bereiche des kulturellen Lebens unternommen.

Somit gehört zu den edukativen Aufgaben der freilichtmusealen Dauerausstellungen einerseits die Konzeption mit unterhaltenden Aktivitäten und Veranstaltungen unter dem

⁴³ Gottfried Korff: Geschichte im Präsens? Notizen zum Problem der ‚Verlebendigung‘ von Freilichtmuseen, in: Helmut Ottenjann (Hrsg.): Kulturgeschichte und Sozialgeschichte im Freilichtmuseum. Historische Realität und Konstruktion des Geschichtlichen in historischen Museen, Cloppenburg 1985, S. 51 f.

Blickwinkel des sogenannten informellen, erlebnisbasierten Lernens, andererseits die klassische Wissensvermittlung und Aufklärung.

Dauerausstellungen – Die historischen Gebäude und das Gelände

Der allgemeine Informationsauftrag der Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing und Finsterau erstreckt sich weit über die einfache Bezeichnung der Objekte in Ausstellungen nach Alter, Herkunft und Funktion und umfasst Einsichten in vielerlei Zusammenhänge historischer Art: Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsformen in unterschiedlichen sozialen Bereichen, ihre Entwicklung im Zeitablauf, Ursachen und Folgen gezeigter baulicher Zustände und erkennbarer Interieur bezogener Veränderungen – z.T. bis an die -unmittelbare Gegenwart heran – können und sollen einsichtig gemacht werden. Die Inhalte werden im Museum genau da erläutert, wo sie im Umfeld der originalen Architekturexponate und innerhalb der historischen Kulturlandschaft ihren Platz haben. Die im Freilichtmuseum angeordneten Architekturobjekte bilden -zusammen mit ihrer Einrichtung und ihrem Umfeld einen eigenen Mikrokosmos, der realistische Einblicke in das einstige Alltagsleben geben soll.⁴⁴

Die besonderen Möglichkeiten von Freilichtmuseen im Hinblick auf die Vermittlung von Alltagskultur liegen dabei in der ganzheitlichen Darstellungsweise, der besonderen Raumerfahrung beim Betreten der Museumsgebäude und der „Belebung“ - der Häuser (etwa durch Tierhaltung und Living History). Zusammen stellen diese Faktoren für die historische Bildung weiter Teile der Bevölkerung geeignete Vermittlungspotentiale dar.

Folglich orientieren sich die Niederbayerischen Freilichtmuseen bei ihren Präsentations- und Vermittlungszielen an den Leitlinien und Grundsätzen für Freilichtmuseen:

„Freilichtmuseen sind kulturhistorische Museen mit Sammlungen ganzheitlich dargestellter Siedlungs-, Bau-, Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsformen im freien Gelände. [Sie] haben die Aufgabe, im Rahmen der allgemeinen Museumsaufgaben – Sammeln, Bewahren, Erschließen, Erforschen, Vermitteln – Hauslandschaften und agrarhistorische, handwerkliche, technische und industrielle Bau- und Kulturzustände und -entwicklungen an einem

⁴⁴ Obwohl der Anspruch auf Darstellung historischer Realität aufgrund der oft nur in Fragmenten überlieferten Originalausstattung der Gebäude und der Anordnung mehrerer Einzelexponate zu einem Ensemble nie erreicht werden kann, ist es Aufgabe und Ziel des Freilichtmuseums, sich dieser bestmöglich anzunähern: „Open air museums cannot be ‘authentic’. But they can offer experiences from the past, where the authentic and original are included.“ (Rentzhog, Sten (2007) S. 386).

oder mehreren Orten im gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhang in angemessener Umgebung zu dokumentieren und darzustellen. [...]

In geeigneten historischen Gebäuden und möglichst mit originalen Geräten und Maschinen sollen Werkstätten für einschlägige Handwerkszweige, in geeigneten Fällen auch Stätten industrieller Produktion eingerichtet und [...] betrieben werden.

Um Funktions- und Nutzungszusammenhänge anschaulich zu machen und bei der Darstellung früherer Lebensverhältnisse größtmögliche Authentizität zu erreichen, sollten in [...] Freilichtmuseen unter Berücksichtigung historischer Gegebenheiten und in angemessenem, konservatorisch vertretbarem Umfang auch Tierhaltung, Pflanzenzüchtung und sonstige landwirtschaftliche Produktionen betrieben werden.⁴⁵

Für die erfolgreiche Vermittlung von Alltagskultur im Freilichtmuseum fungieren bei den Besuchenden bekannte Objekte als Katalysatoren für Erinnerungsvorgänge. Gleiches gilt für die Verhandlung und Präsentation alltagskultureller Themen in Ausstellungen, die an die Lebenserfahrung der Besucher anknüpfen.

Mit in die Ausstellungskonzeption der Häuser einbezogen werden dabei auch die kulturelle Überformung und Modellierung der Natur und die wechselseitigen Einflüsse zwischen Menschen und Umwelt. Gleiches gilt für die Erkenntnis, dass Geschichte sich weder im sozial- noch im geschlechtsneutralen Raum ereignet und die mit den Häusern verwobene Biografie der ehemaligen Bewohner, eine Einbindung in ein kulturgeschichtliches Umfeld erst ermöglicht und für die Vermittlung zugänglicher macht.

Zusammenfassend zielt die freilichtmuseale Vermittlung darauf ab, die Aussage des kontextualisierten Originals zu unterstreichen, sie hör-, sicht- und atmosphärisch nacherlebbar werden zu lassen. Sie ermöglicht die Erschließung des Zeugniswertes der Objekte für all diejenigen, die keiner Erlebnisgeneration mehr angehören und darum zusätzlich einer Art Übersetzungs- und Erkenntnishilfe bedürfen. Diese direkten sinnlich emotionalen Erfahrungen bieten die Chance, Auslöser für ein daran anschließendes theoretisches Vertiefungsbedürfnis zu sein.

⁴⁵ Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (1995): Art. 1, Abs. 1ff.

Gebäudesammlung (Auflistung)

Freilichtmuseum Massing

- **Schusteröderhof (M/S)**
Niederbayerischen Vierseithof
 - Wohnstallgebäude (M/S1)
Wohnstallhaus (Rottaler Stockhaus) von der Einöde Schusteröd bei Massing; erbaut 1770, 1966 abgebrochen, 1969 wiederaufgebaut
 - Stadel (M/S4)
Stadel aus Blindenhaselbach bei Neumarkt-St. Veit, eintennige Ständerbohlenkonstruktion, übertragen 1968, Eingangs- und Kassenbereich
 - Wagenschupfen (M/S3)
Wagenschupfen aus Sonnberg bei Nonnberg; Ständerbohlenbau mit Gitterbundwerk, übertragen 1970
 - Gastwirtschaft (Getreidekasten) (M/S2)
Getreidekasten aus Aich bei Hörbering; erbaut 1777, abgebrochen 1966, wiedererrichtet 1969 als Museumsgaststätte
 - Backhaus (M/S5)
- **Kochhof**
weiträumige Vierseithof mit Wohngebäude, Stadel, Stall und Wagenschupfen
 - Wohnstallgebäude (M/K1)
Wohnstallhaus aus Kerneigen bei Wittibreit; Rottaler Bauernhaus, Holzblockbau, erbaut um 1750
 - Stadel (M/K4)
Stadel aus Roith bei Hebertsfelden; zweitenniger Ständerbohlenbau mit Steildach, 1836 datiert
 - Stallgebäude (M/K3)
Stallgebäude aus Unterstetten, Gde. Neumarkt St. Veit; Kuhstall mit „böhmischen“ Gewölben, Schweinestall mit „preußischen“ Gewölben
 - Wagenschupfen (M/K2)
Wagenschupfen und Getreidekasten aus Tiefstadt bei Eggenfelden
 - Windbrunnen
aus Holzreit, Gde. Gangkofen
 - Taubenhaus
Sechseckiger Ständerbau auf Holzsäule, aus Müllersberg, Gde. Wittibreit, 19. Jahrhundert
- **Freilinger Häusl (M/F)**
Austragshaus aus Freiling bei Wurmansquick – datiert (verdeckt) über der Schrotttüre 1611
- **Heilmeierhof**
Diese Baugruppe ist in der Art eines offenen Vierseithofes gestaltet. Wohnstallhaus, Stadel, Getreidekasten, Austragshaus und Wasch- und Backhaus
 - Wohnstallgebäude (M/H1)
Wohnstallgebäude aus Pilberskofen bei Mamming; 1795 datiert

- Stadel (Veranstaltungsstadel) (M/H2)
Stadel aus Blindenhaselbach bei Neumarkt-Sankt Veit; eintenniger Ständerbau mit Zierbundwerk, bezeichnet 1770
- Wagenschupfen (M/H3)
Getreidekasten aus Trauterfing bei Vilsbiburg; geständerter Blockbau mit offenem Bundwerk, unten ursprünglich Wagenschupfen
- Kramerei (M/H4)
Austragshaus aus Winhöring; über der Haustüre datiert 1728, seit 2014 als Alte Kramerei eingerichtet
- Wasch- und Backhaus (M/H5)
Wasch- und Backhaus; 2011 rekonstruiert nach einem Bauplan (1901) aus Salksdorf bei Geisenhausen
- Schulstube (M/H1)
Anbau (erdgeschossig) an das Wohnstallgebäude für eine barrierefreie alte Schulstube 2016/17
- **Marxensölde (M/M1)**
 - Einfirsthof aus Seemannshausen, Gde. Gangkofen – erbaut 1812 (In-schrift über der Schrotttüre), umgebaut 1885 (In-schrift in den Schrotbrettern)
 - Backofen
Aus Ziegeln gemauerter Backofen, 1986 als Ganzes transloziert aus Malling, Gde. Gangkofen
- **Seilerei Eder (M/M2)**
Jahrzehnte stand die Hütte der Seilerei Eder in Pfarrkirchen ungenutzt am Seilerweg, denn bereits im Oktober 1944 war der letzte Seilermeister gestorben – um 1924 errichtet.
- **Görgemannsölde**
 - Wohnstallhaus (M/G1)
erbaut
 - Backhaus (M/G2)
erbaut
- **Lehnerhof (M/L)**
Hopfenbauernhof aus Train in der Hallertau, bestehend aus Wohnstallgebäude, Stadel, Maschinenhalle, Hopfendarre und Schupfen
 - Wohnstallgebäude
erbaut 1858 (Rinderstall 1883, Pferdestall 1891 umgebaut)
 - Scheune mit Stall
erbaut 1846
 - Maschinenhalle
1852 angebaut, mehrmals erweitert bis 1901 – 1909
 - Hopfendarre
 - Schupfen
- **Kegelbahn (M/KB)**
Kegelbahn vom Wirtsanwesen Frischeisen in Egglkofen – 1904 errichtet
- **Hirtenhaus (M/HR)**
Blockbau aus Bonbruck, Lkr. Rottal-Inn, erbaut 18./19. Jahrhundert

Freilichtmuseum Finsterau

- **Schmiede** aus Grattersdorf (F/DS)
zweigeschossiger Holzblockbau
erbaut wohl 18. Jahrhundert; 1978 abgebrochen, 1979 wiederaufgebaut
 - Backofen aus Bösmain
Gde. Schöllnach 1982 aufgestellt
- **Straßenwirthaus Ehrn** (F/E)
mit Außergefelder Heimatstube zweigeschossiges 1976 abgebrochen und 1979/80 wiederaufgebaut
- **Salettl** aus Passau-Mariahilf (F/TS)
reich durchfensterter verbretterter Holzständerbau mit Laubengang und Zeltdach, erbaut 1881
- **Kaplhof** (F/K)
offener Dreiseithof
 - **Wohnstallhaus** (F/K1)
Wohnstallhaus aus Trautmannsried, Gde. Drachselried, Landkreis Regen: erbaut 1835, Umbauten im frühen 20. Jahrhundert
 - **Getreidekasten** datiert 1712 (F/K3)
datiert 1712, geständerter Kantholzblockbau
 - **Stallstadel** datiert 1816 aus Reichenberg (F/K2)
aus Reichenberg, Lkr. Freyung-Grafenau: verbretterter Holzständerbau mit rekonstruiertem Legschindeldach, Schafstall aus Feldsteinmauerwerk mit Schienengewölbe
 - Backofen
- **Sachl** (F/S)
aus Rumpenstadl, Gde. Röhrnbach, eineinhalbgeschossiges Wohnstallstadelhaus, erbaut vermutlich 1766, Umbauten 1848 und 1914
- **Paul-Friedl-Haus** (F/PFH)
erbaut 1756/1757; 1840/1841 Dokumentation und Inventarisierung; 2018 Translozierung; 2021-2023 Restaurierung und Wiedererrichtung
- **Tanzerhof** (F/T)
Geschlossener Dreiseithof, bestehend aus Wohnstallstadelhaus, Wirtschaftsgebäude und Brückentenne, 1879 Gründung des Anwesens
 - **Wohnstallstadelhaus** (F/T1)
erbaut 1879, renoviert 1922
 - **Wirtschaftsgebäude und Brückentenne**
erbaut 1900 mit Werkstatt, Backofen, Wagenschupfen u.a. erbaut 1900 (F/T2)
 - **Tennenbrücke** erbaut 1887, rekonstruiert (F/T3)
- **Petzi-Hof** (F/P)
geschlossener Vierseithof mit sieben Gebäuden aus Pötzerreut, Gde. Röhrnbach
 - **Wohnspeicherhaus** (F/P1)
erbaut 1704, Umbau 1867
 - **Stallgebäude für Kühe, Schweine und Hühner** (F/P2)
18. Jahrhundert
 - **Ochsenstall** (F/P3)
18. Jahrhundert

- Stadel (F/Z)
erbaut 1927, Rekonstruktion genutzt als Museumsdepot
- Inhaus mit Stall und Stadel (F/P4)
erbaut 1818
- Austragshaus und Backofen (F/P5)
von ca. 1847
- **Schanzer-Häusl** (F/SH)
Einfirsthof, erbaut zwischen 1826 und 1840, in Riedelsbach bei Neureichenau, bewohnt bis 1963
- **Hirschkopfhütte** (F/HKH)
aus dem Nationalpark Bayerischer Wald, erbaut 1907
- **Raidl-Haus** (F/R)
Zweigeschossiger Kantholzblockbau aus Böhmzwiesel, erbaut oder umgebaut 1775, mit Schusterwerkstatt Reichenberger
- **Dorfkapelle** (F/KS)
aus Schwolgau bei Büchlberg, Lkr. Passau, erbaut 1822, Renovierungen 1875 und 1934
- **Granitstall** (F/GS)
aus Rosenberg, Lkr. Freyung-Grafenau, erbaut 1789 (?), Wassergrand aus Gsenget datiert 1791
- **Dörrboden** aus Lackenhäuser (F/DB)
aus Lackerhäuser, Lkr. Freyung-Grafenau, erbaut wohl 19. Jahrhundert
- **Flachsbrechhaus** (F/FBH)
aus Rehberg, Lkr. Freyung-Grafenau, errichtet wohl Mitte 19. Jahrhundert
- **Köhlerhütte** mit Kohlstatt

Sonder- und Wechselausstellungen

„Die Freilichtmuseen sollen ihre Dauerausstellung durch Sonder- und Wechselausstellungen ergänzen und aktualisieren.“⁴⁶

Neben den Dauer- sind es vor allem die Sonderausstellungen, die den Museumsbesucherinnen und -besuchern aktuelle Forschungsergebnisse bzw. den gegenwärtigen Forschungsstand zu einem Thema vermitteln.

Wechselausstellungen übersetzen in der Regel Forschungsergebnisse, die in den meisten Fällen im Rahmen eines vorgeschalteten Forschungs- oder Dokumentationsprojekts erzielt worden sind. Auch weil sich manche Themen aufgrund ihrer Prozessualität schlicht der ganzheitlichen Präsentation entziehen, können diese nur analytisch in Sonderausstellungen aufgezeigt werden. Um dabei seine Aufgabe wahrzunehmen,

- **als Scharnier zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu fungieren,**

⁴⁶ Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (1995): Art. 1, Abs. 6.

- **Impulse für gesellschaftspolitische Dynamiken zu geben,**
- **zu einer (regional)kulturellen Identitätsbildung der Zivilgesellschaft beizutragen,**
- **ein Generationenverständnis und Umweltbewusstsein zu schaffen und**
- **Orientierungswissen in einer komplexen Welt bereitzustellen,**

werden Themen in bestimmten begrenzten Zeiträumen und je nach Möglichkeit mit unterschiedlicher Perspektivierung dargestellt. Auf diese Weise trägt der Zweckverband Niederbayerische Freilichtmuseen mit seinen – durch entsprechende Begleitprogramme ergänzten – Ausstellungen zum öffentlichen Diskurs gesellschaftlich relevanter Gegenwartsprobleme bei.⁴⁷

In seinen Ausstellungen präsentieren die Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing und Finsterau Exponate als historische Zeugnisse und vermittelt deren komplexe Inhalte und Verweisstrukturen. Die Objekte werden in verschiedenen Kontexten gezeigt, um ihre Vielschichtigkeit erfahrbar zu machen.⁴⁸ Durch Anknüpfung an Gegenwart und Alltag der Besucher/innen werden Interessen geweckt, Erkenntnisprozesse erleichtert sowie kulturhistorische Relationen und Entwicklungen nachvollziehbar. Auch soll diese Form der Ausstellungsvermittlung die Besucher zu Reflexionen über den eigenen Standpunkt anregen.

Die Wechselausstellungen sind zudem so konzipiert und gestaltet, dass sie mehrere rote Fäden für unterschiedliche Zielgruppen offerieren, was zum Selbsterforschen einlädt. Mitmachstationen motivieren dabei, die Fäden aufzunehmen, unterstützen die Lernprozesse und erleichtern das Verständnis für museale und thematische Inhalte. Gleiches gilt für absichtsvoll gesetzte Störbilder und Irritationen (seien sie räumlich-atmosphärischer, oder objektästhetischer Natur oder mittels Prädikation gesetzt).

Überdies berücksichtigte ausstellungsgestalterische und didaktische Mittel sind: Objektpositionierung, Exponatbeschriftung, Texttafeln, Beleuchtung, Ausstellungsarchitektur und -design, Bereitstellung von Informationen über mediale Vermittlungsformen (Audioguides, Hör-, Film- und Multimedia-Stationen), Methoden der populären Ästhetik, Vorführungen, Elemente zum Ausprobieren (Hands-on).

⁴⁷ In den Ausstellungen wird mit der tiefverwurzelten Erwartung der Museumsbesuchenden gebrochen, autoritatives Wissen, also eine wissenschaftlich-absolute Wahrheit, zu vermitteln. Gerade in der volkskundlich-kulturhistorischen Ausstellung wird auf die Vergegenwärtigung der pluralen Ursachen, Wirkungen und Sichtweisen eingegangen.

⁴⁸ Deutscher Museumsbund e.V. / Bundesverband Museumspädagogik e.V. (Hrsg.) (2008), S. 10f.

An Mehrfachbesucher wenden sich die in kontinuierlichen Abständen erneuerten Dauerausstellungen sowie die thematisch ausgerichteten Sonderausstellungen mit der Einladung, das bereits Gesehene und scheinbar Altbekannte unter neuem Blickwinkel zu entdecken.

Sonderausstellungstypen

Wechselausstellungen mittlerer Dauer

In den Historischen Gebäuden finden Sonderausstellungen zu den Kernthemen und Sammlungsschwerpunkten der Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing und Finsterau statt. Sie sind das Ergebnis mehrjähriger, intensiver Forschung an den Sammlungsbeständen und sind auf eine Laufzeit von ca. 10 Jahren angelegt.

Jahressonderausstellungen

In mehreren jährlich wechselnden Sonderausstellungen werden diverse Themen unter primär alltagskulturellen Gesichtspunkten behandelt und ausgestellt.

Veranstaltungsbezogene Ausstellungen

Veranstaltungen, Aktions- und Thementage werden durch formatgerechte Ausstellungen inhaltlich gestützt und bereichert. Sie bilden das Grundgerüst der klassischen Vermittlungsarbeit.

Umgang mit Ausstellungsobjekten

Bilder/Gemälde

Präsentation und Transport nur mit Rahmen

Transport in der Lage, wie der letzte gehangene oder gestanden Zustand war

Befestigung der Gemälde: sicher, aber nicht starr im Rahmen

Bildvorderseiten nicht berühren oder mit anderen Flächen in direkten Kontakt bringen.

Bei Verpackung oder Verglasung: ausreichender Abstand

Umgang: mit Handschuhen.

Beim Abstellen auf den Boden: Schaumgummistreifen oder andere Abstandspolster unterlegen

Grafiken

Nicht dem direkten Sonnenlicht oder anderen Lichtquellen aussetzen

Präsentation nur in tief geschnittenen Passepartouts

Lagerung und Transport in eigener Verpackung

Bei verglaster Rahmung: ausreichende Distanz zur Verglasung

Passepartouts nur aus säurefreiem Material

Alle Formen von Klebstoffen sind bei der Montage zu vermeiden.

Fotografie

Jede Fotografie, jeder Filmträger besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten: dem Trägermaterial, den lichtempfindlichen, somit bilderzeugenden Substanzen und dem Bindemittel.

Umgang: nur mit Handschuhen

Aufbewahrung von Fotografien in/auf Kunststoff- oder Papiermaterialien kann zu schädigenden Wechselwirkungen führen.

Alle Formen von Klebstoffen bei der Montage vermeiden.

Die Temperaturen sollten möglichst kühl gehalten werden und 20 Grad nicht überschreiten.

Möbel/Holzobjekte

Transport: Generell unterstützt tragen. Benutzung ursprünglicher Tragegriffe und Henkel (z.B. Truhen) nur nach eingehender Prüfung und nur in Ausnahmen

Geleimte Verbindungen, Furnier- und Einlegearbeiten neigen zum Lösen, und lassen einzelne Teile so abstehen, dass sie leicht abbrechen können.

Holz ist empfindlich gegen Feuchtigkeit. Daher: stabile und nicht zu hohe Luftfeuchtigkeit

Türen und Schübe an Möbeln, die klemmen, nicht gewaltsam öffnen.

Schäden durch Lichteinwirkung sind irreversibel. Daher: Möbel aus organischen Materialien (Holz, Textil, Leder, ...) nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen

Schädlingsbefall: Bei aktiven Befall Objekte sofort vom Rest der Ausstellung/Sammlung separieren.

Holz allgemein

Zu trockene oder zu feuchte Luft bzw. der ständige Wechsel führen zu Verwerfungen und Rissen.

Starke Lichteinflüsse können das Lignin als einen Holzbestandteil verändern und führen so zu Farbveränderungen.

Hygienische Verhältnisse im Ausstellungsbereich vermindern das Risiko des Schimmelfalls.

Objekte dürfen maximal trocken, mit einem weichen Pinsel unter Absaugung der aufgewirbelten Partikel, gereinigt werden.

Späne und Holzmehl beim Objekt lassen auf einen Befall durch Schädlinge schließen.

Verfärbungen von Holzoberflächen lassen auf einen Pilzbefall schließen.

Aufhellen und Dunkeln von Holzoberflächen lassen auf Lichteinflüsse schließen.

Technische Objekte

Zum Technischen Kulturgut gehören neben Maschinen aus industrieller, landwirtschaftlicher Produktion, Fortbewegungsmittel, Versorgungseinrichtungen, Werkzeuge und produzierte Güter, eigentlich auch alle gegenständlichen Zeugnisse der Alltagskultur.

Funktion/Nutzung: hat Verschleiß zur Folge, deshalb nur eingeschränkt und wohlüberlegt

Regelmäßige Wartung

Langzeitpräsentation oder Depotlagerung: ist zu prüfen, inwieweit vorhandene Betriebsstoffe (z.B. Treibstoffe, Schmiermittel, Hydrauliköl) schädigend wirken und zu entfernen sind.

Akkus und Batterien: zersetzen sich im Laufe der Zeit und sondern dabei aggressive säurehaltige Rückstände ab. Um daraus resultierende Schäden zu vermeiden: Batterien entnehmen und gesondert lagern.

Kunsth Handwerk

Dazu gehören u. a. Schmiedearbeiten aus Gold, Silber und anderen Metallen, Schnitzereien aus Holz, Elfenbein, Horn, Glas- und Keramikarbeiten, E-Mail und Ledererzeugnisse.

Reinigungsarbeiten: so viel wie nötig, so wenig wie möglich

Transport: unterstützend an der stärksten Stelle. Nur in Ausnahmefällen und nur nach Prüfung der Haltbarkeit dürfen Objekte an vorhandenen Griffen oder Henkeln angehoben werden.

Textilien

Die Bezeichnung Textilie steht als Sammelbegriff für alle aus Textilfasern hergestellten Halb- und Fertigfabrikate, die neben Bekleidung auch Teppiche, Heimtextilien, technische Produkte wie Seile, Netze, Filze, Gebilde wie Fäden, Garne und Sonderformen wie Polstermaterialien einschließt.

Textile Objekte gibt es in Kombination mit Metallen, Kunststoffen, Holz und anderen Materialien. Bei einigen Objekten, insbesondere bei Fahnen und Uniformen, können eingewebte Metallfäden vorhanden sein. Hier kommt zu der textilen Erhaltungsproblematik noch das Risiko der Korrosion und somit farblichen Veränderung hinzu.

Besonderes Problem: Lichtempfindlichkeit. Neben den schnell einsetzenden farblichen Veränderungen zeigen sich Lichtschäden auch im Verlust der Festigkeit. Dieses muss durch eine angepasste Beleuchtung minimiert werden.

Textilien werden wie alle anderen organischen Materialien von Schädlingen befallen. Bei aktivem Befall sollten die Objekte sofort separiert werden.

Staub und andere Verunreinigungen sind wegen der auf den Zerfall katalytisch wirkenden Bestandteile auf den Objekten zu vermeiden. Es empfiehlt sich die Präsentation in staubdichten Vitrinen.

Größere Objekte aus Seide, wie z. B. Seidenfahnen, sollten nicht aufgehängt werden, da Seide mit zunehmender Alterung an Festigkeit verliert und somit nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu tragen.

Knicke und scharfe Falten sollten an Textilien vermieden werden. Für die Präsentation von Kleidungsstücken bieten sich gepolsterte Figurinen an, alle anderen größeren Objekte können locker auf angepasste Kerne aufgerollt werden.

Leder/Häute/Felle

Lagerung: starke Trockenheit führt zur Brüchigkeit von Leder und Haut, hohe Luftfeuchtigkeit macht es anfällig gegen Pilzbefall.

Leder neigt zur Adsorption großer Mengen Schwefeldioxid, welches zum Verfall des Leders unter Bildung roter Verfärbungen führen kann.

Reinigung: Feuchtreinigung und Fettung von Lederobjekten nur durch einen Restaurator (in den meisten Fällen wirken angebotene Leder-Pflegemittel eher zerstörend als schützend) Staubige Ablagerungen können das im Leder enthaltene Fett aufsaugen und lassen es mit dem Luftsauerstoff oxidieren; es kommt zu harten krustigen Ablagerungen.

Hygienische Verhältnisse im Ausstellungsbereich vermindern das Risiko des Schimmelfalls.

Kunststoffe

Empfindlichkeit gegen: Temperatur, Licht, Schadgase (Ozon, Schwefeldioxid...), Hydrolyse (Pilze, Bakterien)

Kunststoffobjekte z.B. Gummiwerkstoffe (Fahrzeugreifen) bei dauerhafter Präsentation mechanisch entlasten

Reinigung bei allen Objekten mit guter Oberflächenerscheinung: max. trocken mit Pinsel oder weichem Tuch, auf Feuchtreinigung mit Wasser oder Lösungsmittel verzichten

Metalle

Umgang nur mit Handschuhen (Korrosion durch Handschweiß)

isoliert voneinander lagern

Schnelle Lufttemperaturwechsel, etwa bei Transporten, vermeiden (Kondensatbildung)

Keramik

Lagerung: nicht so hohe Luftfeuchtigkeit, da keramische Objekte häufig poröse Oberflächen aufweisen und dazu neigen, Wasser und die darin enthaltenen Salze einzulagern. Diese führen bei absinkender Feuchtigkeit zur Kristallisation und Abspaltung der Oberflächen. Außerdem können sich Klebstoffe an bereits restaurierter Keramik, bei hoher rel. Luftfeuchte lösen.

Umgang: nur mit fusselfreien Handschuhen (Nitrilkautschuk) und nicht an den Extremitäten (z. B. Henkeln) tragen, immer beide Hände benutzen, wobei eine Hand das Objekt von unten stützt. Empfehlenswert ist die Verwendung einer gepolsterten Tragekiste

Glas

Glaswerkstoffe stellen auch die Überzüge von Keramiken (Glasuren) und Metallen (E-Mail) dar.

Bestimmte Gläser haben lichtempfindliche Eigenschaften. Vor allem an Kaligläsern kann eine Gelbfärbung auftreten. Andere Glaszusammensetzungen neigen zur Violettfärbung. Klebstoffe von restaurierten Gläsern werden durch Lichteinflüsse beschleunigt gealtert und sollten deshalb grundsätzlich keiner UV-Strahlung ausgesetzt werden.

Verunreinigungen lassen sich je nach Zustand der Oberflächen nur schwer entfernen. Vor allem bleihaltige Gläser sind oft so porös, dass sich Schmutzpartikel leicht in die Oberfläche festsetzen und kaum noch entfernbar sind. Deshalb sollten Gläser vorzugsweise in staubdichten Vitrinen präsentiert werden.

Glasobjekte sind üblicherweise empfindlich gegen Druck- und Zugbelastungen und impulsartige Stöße und Erschütterungen.

Beim Umgang mit Gläsern sind rutschfeste Handschuhe (Vinyl, Latex, Nitrilkautschuk) zu tragen. Die Objekte sollten nicht an den Extremitäten, wie z.B. Henkel getragen werden. Immer sollten beide Hände benutzt werden, wobei eine Hand das Objekt von unten stützen sollte. Auch für kurze Wege im Haus ist die Verwendung einer gepolsterten Tragekiste empfehlenswert.

Temperaturschwankungen können zu Spannungen und Rissen führen und sind deshalb unbedingt zu vermeiden. Diese Tatsache ist bei der Wärmeentwicklung durch Beleuchtung zu bedenken.

Bei der Präsentation auf Glasböden in Vitrinen sind die Objekte gegen ein Verrutschen durch Erschütterung zu sichern.

Personal

Nicht zuletzt ist eine wissenschaftliche Sammlung charakterisiert durch die mit ihr befassten, sie administrativ oder pflegend betreuenden, sie wissenschaftlich nutzenden Personen. Entsprechend hat der Zweckverband Niederbayerischen Freilichtmuseen sicherzustellen, dass die Museen über Personal in angemessener Zahl und mit den notwendigen Fachkenntnissen verfügt, um die Aufgaben und Pflichten des Sammlungsmanagements ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Museumsleitung und die Sammlungsleitung haben dabei Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden über die in diesem Sammlungskonzept dargelegten Ziele, Strategien, Richtlinien und Verfahrensweisen des Sammlungsmanagements informiert werden und nachkommen. Dies gilt insbesondere für das Grundprinzip der Sorgfaltspflicht im Umgang mit Sammlungsgütern.

Da ein wichtiges Ziel dieses Sammlungskonzepts die Erreichung und Einhaltung professioneller Standards ist, wird den Mitarbeitenden der Niederbayerischen Freilichtmuseen Massing und Finsterau auch im Sammlungsbereich die Möglichkeit zur fachlichen Fortbildung (interne und externe Seminare, Zugang zu Fachliteratur, Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, Teilnahme an Fachtagungen etc.) gegeben und deren Weiterbildung aktiv gefördert.

Für das Verhalten der Museumsmitarbeitenden gelten die Bestimmungen aus den Ethischen Richtlinien für Museen des ICOM.⁴⁹

⁴⁹ Für die genauen Bestimmungen siehe Artikel 8.1 bis 8.16 Ethische Richtlinien für Museen von ICOM, S. 25-27.

Anhang B (Formulare)

Inventargut-Dokumentationsbogen

Befinden sich als Vorlage auf den Server

Ausgangsformular (Übergabeformular)

Befinden sich als Vorlage auf den Server

Verträge über Verwertungsrechte

Befinden sich als Vorlage auf den Server

Leihverträge

Leihvertrag Leihgeber

Sind in ihrer aktuellen Fassung jeweils im MuseumPlus hinterlegt

Leihvertrag Leihnehmer

Für den Fall, dass ein Leihgeber kein eigenen Leihvertrag hat, wird der Leihvertrag Leihgeber der Niederbayerischen Freilichtmuseen entsprechend benutzt.

Glossar

Das Glossar enthält Begriffe, die innerhalb dieses Konzeptes (bzw. der Diskussion da über) in einer spezifischen Bedeutung verwendet werden. Begriffe und ihre Definitionen, die in dieser alphabetischen Liste einen eigenen Eintrag haben, mit „^{1G}“ im Text gekennzeichnet. Begriffe, die nicht im Konzept enthalten sind, sondern für die Diskussion zugefügt wurden, sind hier mit einem Sternchen „*“ gekennzeichnet.

Akzession ist die Aufnahme einzelner Objekte oder -gruppen in die wissenschaftliche Sammlung

Akquisition ist der Gesamtprozess um Erwerbungen des Museums. Der Begriff umfasst sowohl das Suchen nach für die Sammlung relevante Einzelobjekte oder -gruppen als auch das Aufnehmen in die wissenschaftliche Sammlung inklusive der Dokumentation der gesamten Provenienz (Akzession).

Aufsammlung* Begriff aus der Naturkunde und Archäologie, der das Sammeln von Tieren und Pflanzen oder das Sammeln von Objekten von der Erdoberfläche bezeichnet.

Ausgangsformular Ein Formular, das dafür benutzt wird, jedes Objekt aus der Ständigen Sammlung zu dokumentieren, dass die Obhut der Institution verlässt.

Begriff* ist eine zur Umweltstrukturierung gebildete Denkeinheit; die Umweltstrukturierung wird durch Klassenbildung erreicht. Unter Begriffsinhalt versteht man die Gesamtheit der Merkmale, die einen Begriff konstituieren, während der Begriffsumfang die Gesamtheit aller Gegenstände bezeichnet, die die Klassifikation eines Begriffes erfüllen. Die sprachliche Präsentation ist die Benennung ^{1G} (Andermann et al. 2004, S. 9)

Begriffsliste* Eine Liste mit Benennungen oder Worten, die in den Feldern verwendet werden, in denen eine Terminologiekontrolle erforderlich ist, z. B. Material/Technik, Objektbezeichnung.

Benennung / Bezeichnung* Die **Bezeichnung** wird als Repräsentation eines Begriffes ^{1G} mit sprachlichen oder nichtsprachlichen Mitteln definiert. Die **Benennung** hingegen benutzt nur die (natürlich-) sprachlichen Mittel. Weitere sprachliche Bezeichnungen sind Namen und Fachphraseologie. Bezeichnungen nicht sprachlicher Art sind Symbole und Formeln. (KÜDES 2018, S. 21) Im normalen Sprachgebrauch werden Benennung und Bezeichnung äquivalent benutzt.

Besitzüberlassung auf Zeit mit Obhutspflicht [bailment] Rechtlicher Begriff, der den Vorgang beschreibt, einer dritten Partei für einen befristeten Zeitraum und einen speziellen Zweck den Besitz und das Nutzungsrecht treuhänderisch zu überlassen.

Beziehungen (Begriffsbeziehungen) siehe Relation

Bot*, ein Computerprogramm, mit dem routinemäßige oder automatisierbare Bearbeitungen im Wiki bzw. auf dem Server erledigt werden.

Citizen Science beschreibt die Beteiligung von Personen an wissenschaftlichen Prozessen, die nicht in diesem Wissenschaftsbereich institutionell gebunden sind. Dabei kann die Beteiligung in der kurzzeitigen Erhebung von Daten bis hin zu einem intensiven Einsatz von Freizeit bestehen, um sich gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und/oder anderen Ehrenamtlichen in ein Forschungsthema zu vertiefen. Obwohl viele ehrenamtliche Forscherinnen und Forscher eine akademische Ausbildung aufweisen, ist dies keine Voraussetzung für die Teilnahme an Forschungsprojekten. Wichtig ist allerdings die Einhaltung wissenschaftlicher Standards, wozu vor allem Transparenz im Hinblick auf die Methodik der Datenerhebung und die öffentliche Diskussion der Ergebnisse gehören.

Collaborative Tagging* siehe Social Tagging

Community*, eine Menge von Modifizierern und Rezipienten, die mit gewisser Regelmäßigkeit ein Wiki bearbeiten, die Regeln verinnerlichen und Beziehungen zu Ko-Modifizierern aufbauen.

Crowdsourcing ist ein internetbasierter Prozess zur Förderung kollaborativer Zusammenarbeit und beschreibt die Integration der Arbeitskraft, des Wissens, der Kreativität oder der Vermögenswerte (z. B. Geld, IT) einer Gruppe von Individuen in den Wertschöpfungsprozess einer Organisation. (Stumpp 2019, S. 39)

Daten Informationen, die in einem Computer oder in einem konventionellen System gespeichert werden.

Datenbank Ein System, das die Erfassung, Strukturierung und Suche nach Daten ermöglicht (Informationssystem). Mit diesem Begriff meint man in der Regel eine softwaregestützte Anwendung. Er kann aber auch für konventionelle Systeme verwendet werden.

Datenfeld Ein mit einer Bezeichnung versehener Teil eines Datensatzes, der einen genau definierten Typus von Informationen innerhalb des Systems enthält, z. B. Name des Künstlers, Kurzbezeichnung, Sachbezeichnung.

Datensatz Eine Gruppe von Feldern, die sich auf ein bestimmtes Objekt oder auf bestimmte Vorgänge beziehen.

Datensicherung Eine zweite Kopie der Daten, die digital auf dem Computer oder konventionell in Papierform aufbewahrt wird.

Deakzession Abschließende Aussonderung eines Gegenstandes aus der wissenschaftlichen Sammlung

Depot, Räume und Gebäude, in denen nicht ausgestellte Gegenstände dauerhaft untergebracht werden. Durch die, in entsprechende Standards festgelegte Qualitäten wird eine dauerhafte Objekterhaltung gewährleistet und so der Bewahrungsauftrag eines Museums erfüllt

Digitalisat Datensatz eines analogen Sammlungsobjektes (Willkomm und Vuillaume 2021, S. 8)

Digitalisierung: 1. Anfertigung von Digitalisaten; 2. Einbinden von digitalen Prozessen in die Kernaufgaben der Museumsarbeit (digitale Transformation). (Willkomm und Vuillaume 2021, S. 8)

Digitalität Die Verschränkung und die Gleichzeitigkeit von digitalen und analogen (Lebens- und Arbeits-) Wirklichkeiten, dies ergibt sich aus dem Prozess der Digitalisierung. Beide Wirklichkeiten bieten für die Sammlungsarbeit Potenzial und sollten entsprechend zukunftsweisend gestaltet und gefördert werden. (Willkomm und Vuillaume 2021, S. 8)

Dokumentation Das Sammeln und Erfassen von Informationen zu Objekten, ihrer Geschichte, ihrem Kontext sowie zu den Maßnahmen, die innerhalb der Institution in Bezug auf das Objekt ergriffen werden. Zweck der Dokumentation ist sowohl der Nachweis über die Objekte wie auch über ihre Verwaltung und Nutzung entsprechend den festgesetzten Zielen und dem Selbstverständnis der Institution.

Eigentumsübertragung Ein juristischer Begriff, der den Vorgang beim Wechsel des Eigentümers eines Objekts von einer Person oder Institution auf eine andere bezeichnet.

Facilities report / Facility report Im Vorfeld der Objektausleihe erstelltes Dokument, das Informationen zum Ausstellungsort bzw. zu der entleihenden Institution enthält. Dieses Dokument enthält praktische Informationen, wie die Umgebungs- und Sicherheitsbedingungen.

Folksonomie [...] ist eine Wortneuschöpfung aus dem englischen „Folk“ und „Taxonomy“ – quasi die pluralistische Stimme des Volkes, die durch die Tagging-Aktivitäten der Einzelnen eine neue Sinnebene erzeugt. Es gibt keine Experten, die die Bedeutung und Ordnung der Dinge festlegen, sondern einen dezentralen, unkoordinierten, sozial-kumulativen Effekt, der zu den oben angeführten Ergebnissen führt. (...) Und Tags sind nicht geordnet. [...] Trotzdem ist der Vergleich mit Taxonomien zulässig, da Tags auch Semantik induzieren. Die Folksonomie ist also genau wie die Taxonomie eine bedeutungstragende Ebene. (Müller-Prove 2007)

Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen Standardformulierung für den Hinweis auf gültige rechtliche Bestimmungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit.

[GND bzw.] die **Gemeinsame Normdatei** [...] ist ein Dienst, um Normdaten kooperativ nutzen und verwalten zu können. Diese Normdaten repräsentieren und beschreiben Entitäten, also Personen, Körperschaften, Konferenzen, Geographika, Sachbegriffe und Werke, die in Bezug zu kulturellen und wissenschaftlichen Sammlungen stehen. Vor allem Bibliotheken nutzen die GND zur Erschließung von Publikationen. Zunehmend arbeiten mit der GND aber auch Archive, Museen, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Forschungsprojekten. Normdaten

erleichtern die Erschließung, bieten eindeutige Sucheinstiege und vernetzen unterschiedliche Informationsressourcen. (Deutsche Nationalbibliothek 2021)

Immaterielles Kulturerbe [...] wird unter anderem in folgenden Bereichen zum Ausdruck gebracht: **a)** mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger des immateriellen Kulturerbes; **b)** darstellende Künste; **c)** gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste; **d)** Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum [... und] **e)** traditionelle Handwerkstechniken. (Deutsche UNESCO-Kommission 2003)

Index/Register Zugang zu Informationen in einem digitalen oder konventionellen Informationssystem anhand von Begriffslisten, die direkt auf die spezifischen Datenfelder zugreifen, in denen diese Begriffe vorkommen, und so die Suche beschleunigen.

[I.u.K.] Informations- und Kommunikationssysteme, vereinigen personelle (Qualifikation, Motivation), organisatorische (Aufbau- und Ablauforganisation) und technische (Hardware, Software) Komponenten zum Zwecke der Informationsversorgung von Akteuren. Die Kombination dieser Komponenten bestimmt die Struktur von Informations- und Kommunikationssystemen.

Inventarisierung Die Bestandsaufnahme aller Museumsobjekte nach festen Kriterien bildet die inhaltliche und verwaltungsmäßige Basis der Sammlung. Somit dient die Inventarisierung sowohl als Verzeichnis und Vergleichsgrundlage des Bestands als auch zur Standortverwaltung.

Inventarbuch Der Nachweis aller Objekte, die zu den Ständigen Sammlungen der Institution gehören bzw. gehört haben. Es muss in Papierform und gebunden vorliegen.

Inventarnummer Eineindeutige Nummer für ein Objekt aus dem Bestand einer Institution, die das Eigentum an dem Objekt nachweist und im Inventarbuch verzeichnet ist.

Katalogisierung Objekte in ein Verzeichnis aufnehmen, einen Katalog, ein Inventar anlegen.

Klassifikation Eine systematische Ordnung von Objekten oder Sammlungen auf der Grundlage bestimmter Kriterien, wie Typ, Form, Herkunft oder Funktion.

Konservierung Der Begriff umfasst alle Maßnahmen, die zur unmittelbaren Stabilisierung und präventiv dem langfristigen Objekterhalt dienen. Im Vordergrund stehen nachhaltige Maßnahmen zur Sicherung der physischen Authentizität der Museumsobjekte, deren kontinuierliche Dokumentation, Erforschung und Untersuchung.

Konventionelles (Informations-)System Ein Erfassungssystem, das eher Stift und Papier als den Computer nutzt. Katalogkarten, Index/Registerkarten und Zugangsbuch sind Beispiele für solche konventionellen Systeme.

Konvolut* Objekte, die aus einem bestimmten Grund (z. B. Herkunft, Eigenschaften, Form) als Gruppe behandelt werden (sollen).

Laien „Person ohne formale Fachausbildung“ (Wikipedia), „[...]“, der auf einem bestimmten Gebiet keine Fachkenntnisse hat, Nichtfachmann“ (dwds) Die Betonung liegt auf „formal“ und „bestimmtes Gebiet“, diese Person hat ihr (u.U. erhebliches) Wissen aber nicht-formal und außerhalb der Sichtweise eines Gebietes (Disziplin) erworben.... Ein Beispiel wie wichtig Laien für die Demokratie sind, zeigen Laienrichter an den Gerichten.

Leihe Die befristete Überlassung eines (Sammlungs-) Objekts zu einem bestimmten Zweck gegen die Zusicherung zur Rückgabe desselben Objekts im Vorzustand. Die spezifischen Regelungen einer Leihgabe finden sich im Leihvertrag. Alle Eigentumsrechte verbleiben stets beim Leihgeber.

Leihgabe Objekt, das vom Leihgeber an den Leihnehmer für einen definierten Zeitraum und Zweck verliehen wird.

Leihgeber* Person oder Institution, die ein Objekt aus ihrem Bestand für einen definierten Zeitraum und Zweck verleiht.

Leihnehmer* Person oder Institution, die ein Objekt einer Person oder einer Institution für einen definierten Zeitraum und Zweck entleiht.

Mapping ist das Herstellen einer Relation zwischen bedeutungsähnlichen Begriffen verschiedener Vokabulare. Oft wird auch der Grad der Bedeutungsübereinstimmung angegeben

Metadaten Informationen in strukturierter Form, die es ermöglichen, jede benutzte Quelle zu identifizieren, zu beschreiben, zu verwalten sowie den Zugriff zu ermöglichen.

Micro Tasks sind definierte Teilaufgaben, welche individuell und mit geringem Zeitaufwand durchgeführt werden können und zu deren Erfüllung kognitive Fähigkeiten und menschliche Intelligenz notwendig sind.

Migration ist die Übertragung digitaler Ressourcen zwischen unterschiedlichen Hardware- und Softwarekonfigurationen oder Hardware und Softwaregenerationen. Zweck der Migration ist es, die Integrität und die Verfügbarkeit digitaler Ressourcen trotz des stetigen Wandels der technischen Umgebung zu erhalten. Migration schließt das Kopieren zwischen Datenträgern gleicher Generation ein, kann jedoch auch strukturelle Eingriffe in die Objekte beinhalten die Kompatibilität zur veränderten technischen Umgebung herzustellen. [...]

Museum „Ein Museum ist eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt“ (ICOM - Internationaler Museumsrat, 2010)

Museum Accreditation Scheme Ein Verfahren in United Kingdom, das Museen zertifiziert, die die Vorgaben des dortigen Accreditation Standard erfüllen.

Nachlass/Vermächtnis Hinterlassen oder Übergeben eines Objekts/einer Sammlung von Objekten an eine Institution durch eine testamentarische Verfügung oder durch Weitergabe durch die Erben.

Normdatei Eine Liste mit Vorzugsbenennungen zur Erleichterung und Vereinheitlichung der Eingabe und der Suche nach Informationen. Sie wird häufig anstelle von Begriffslisten verwendet, man bei der Erfassung oder Suche den Datensatz mit komplexen Begriffen wie Personen- oder Institutionsnamen verknüpft. Beispiele für eine Normdateien sind die OBG^{1G} und GND^{1G}.

Objekt Ein Gegenstand, der Teil der Sammlung ist: Teil der ständigen Sammlung (eingetragen im Inventarbuch), Teil der unterstützenden Sammlung, zeitweilig Teil der Sammlung (z. B. ein geliehenes Objekt) oder Teil einer Sammlung, die von der Museumspädagogik genutzt wird.

[OBG bzw.] **Objektbezeichnungsdatei** ist eine hierarchisierte Sammlung von Objektbezeichnungen für kulturhistorische Museen. Die Einträge (Objektbezeichnungen) werden seit den 1980er Jahren aus rund 150 Museen in Deutschland zusammengetragen. Initiiert wurde das Projekt von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern. Seit 2008 wird die Objektbezeichnungsdatei (vormals "**Oberbegriffsdatei**") von einer deutschlandweiten Redaktionsgruppe in dem von digiCult entwickeltem Vokabularverwaltung xtree überarbeitet und weitergeführt. Einzelne Themenbereiche werden von Fachgruppen bearbeitet.

Objektnummer anbringen Objekte mit einer Nummer versehen. Das kann in verschiedener Weise geschehen: entweder ein Etikett an dem Objekt anbringen oder eine Nummer am Objekt so aufbringen, dass sie nicht unbeabsichtigt entfernt werden kann, aber dennoch reversibel ist (Beschriftung, Einnähen etc.).

Objektnummer zuordnen Einem Objekt und seinen einzelnen Bestandteilen eine eindeutige Nummer zuordnen.

paramuseale Einrichtungen, dem Museum verwandte Institutionen wie Bibliotheken und Archive, aber auch Zoos und Botanische Gärten. International wird die Gesamtheit der musealen und paramusealen Organisationen oft als **GLAMs** bezeichnet (Galleries, Laboratories, Archives and Museums).

Provenienz Herkunftsort/-gebiet eines Objekts oder einer Information. In einer strengen und musealen Auslegung die vollständige Dokumentation aller Vorbesitzer und -eigentümer eines Objekts, inklusive Art und Umstand des Eigentums bzw. Besitzerwechsels.

Relation [Beziehung] im allgemeinen Sinne ist das Verhältnis zwischen zwei Elementen eines Gegenstandsbereiches (z.B. Gegenstände, Begriffe oder Klassen). Für eine Dokumentationsprache sind vor allem die Äquivalenzrelation (Synonymie), Assoziationsrelation (Hierarchie) und Abstraktionsrelationen (z.B. Homonymien, Autonymen, temporale oder kausale Zusammenhänge [hier ist alles Denkbare möglich]) (vgl. Andermann et al. 2004, S. 106)

Rechtliche Rahmenbedingungen rechtliche Bestimmungen, die vor und während der Umsetzung einer Richtlinie beachtet werden müssen.

Restaurierung Alle Handlungen oder Maßnahmen, welche die Wahrnehmung und Wertschätzung eines musealen Objekts fördern werden ICOM zufolge als Restaurierung angesehen. Restaurierungen können durchgeführt werden, wenn Zerstörungen am Objekt vorliegen oder Veränderungen am Objekt in der Vergangenheit vorgenommen wurden, die dessen Bedeutung oder Funktion beeinträchtigen. Ausgeführt werden Restaurierungen von Fachpersonal, den Restauratoren.

Sammlung für museumspädagogische Zwecke Objekte, die für die Vorführung bzw. die praktische Nutzung vorgesehen sind. Sie werden nicht als Objektzugang verzeichnet und gehören nicht zu den ständigen Sammlungen.

Schenkung ohne vorherige Absprache Ein Objekt, das ohne vorherige Absprachen zwischen dem Schenkenden und der Institution dort abgegeben wurde. Es kann per Post geschickt oder einfach abgegeben werden.

Sicherheitskopie Eine Kopie von Informationen. Dieser Begriff wird häufig im Zusammenhang mit Inventarbüchern verwendet, wenn eine Kopie (für den Fall der Beschädigung des Originals) aufbewahrt wird.

Staatshaftung/-garantie* Erklärung eines Staates/Landes, dass er/es im Schadensfall als Selbstversicherer auftritt und haftet. Ständige Sammlungen Inventarisierte Objekte einer Sammlung, die eine Institution aufgrund eines schriftlich fixierten Erwerbungsprofils erworben hat.

Standort* Ort, an dem ein Objekt dauerhaft oder temporär aufbewahrt oder ausgestellt wird.

Social Tagging [kollaboratives Tagging] bezeichnet die gemeinschaftliche Verschlagwortung (Indexierung), bei der Nutzer Inhalten mit sozialer Software ohne vorgegebene Regeln Deskriptoren (Schlagwörter, *tags*) zuordnen. Eine so erstellte Sammlung von Schlagwörtern wird Folksonomie ^{1G} genannt. *Tags* können als *Tag Cloud* (Wortwolke) visualisiert werden, bei der die populärsten Schlagwörter am größten dargestellt werden. ^(Wikipedia 2020)

System Das Arbeitsinstrument, mit dem Daten erfasst werden. Ein solches System kann computerbasiert oder konventionell sein.

Taxonomie Naturwissenschaftliche Disziplinen verwenden diesen Begriff eine in der Regel für hierarchische Klassifikation (Klassen, Unterklassen usw.). Sie erleichtern den Umgang mit Einzelfällen und ermöglichen summarische Aussagen, die bis hin zu einer Erklärung von Zusammenhängen führen können. Sie zwingen zur Klarheit über die Unterschiede zwischen den Kategorien und führen dadurch zu einem besseren Verständnis des Untersuchungsbereichs.

Terminologiekontrolle Die Möglichkeit, in einzelnen Feldern Benennungen oder Worte in ihrer Verwendung zu beschränken (Normierung von Begriffen bei der Erfassung in einzelnen Feldern). Siehe auch Begriffsliste und Normdatei.

Thesaurus Strukturiertes Vokabular, das aus Begriffen und Benennungen besteht und bei der Eingabe in bestimmten Feldern mit Terminologiekontrolle verlangt wird. Die Struktur des Thesaurus enthält Beziehungen zwischen verschiedenen Benennungen, zwischen allgemeinen und spezifischen Begriffen (z. B. Holz – Weichholz – Pinie) sowie die Synonyme von Begriffen und Benennungen (z. B. Pullover, Pulli, Sweater).

Unterstützende Sammlung / Ergänzende Sammlung Sammlungen, die nicht im Inventarbuch dokumentiert (d.h. nicht inventarisiert) sind und nicht zur ständigen Sammlung gehören. Diese Sammlung kann Fotografien zur Dokumentation beinhalten oder auch Objekte, die zur Ergänzung für eine Ausstellung erworben wurden.

Verfahrensregeln Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Partnern, die allgemeine Richtlinien zu Standards und/oder Verfahren beinhalten. Diese Verfahrensregeln haben in der Regel keinen rechtlich bindenden Charakter und begründen keinen Rechtsanspruch.

Wiki ist eine Websitekonzept, bei dem Inhalte von den Besuchern nicht nur gelesen, sondern auch direkt im Webbrowser bearbeitet und geändert werden können (Web-2.0-Anwendung). Das Ziel ist häufig die Information aus Erfahrung und Wissen ^{1G} gemeinschaftlich zu sammeln (kollektive Intelligenz) und in für die Zielgruppe verständlicher Form zu dokumentieren. Die Autoren erarbeiten hierzu gemeinschaftlich Texte, die ggf. durch Fotos oder andere Medien ergänzt werden (Kollaboratives Schreiben, E-Collaboration). Ermöglicht wird dies durch ein vereinfachtes Content-Management-System, ^(Wikipedia 2020)

Wissen, die Gesamtheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, die Individuen zur Lösung von Problemen einsetzen. Wissen basiert auf Daten und Informationen, ist im Gegensatz zu diesen aber immer an eine Person gebunden. ^(Springer Gabler 2018)

Zerstörende Analyse^{methode*} Methode, bei der in der Regel mit Hilfe von Werkzeugen Materialproben aus einem Objekt entnommen werden (z. B. für die Dendrochronologie) und bei der am Objekt ein Substanzverlust entsteht.

Zugangsbuch [Eingangsbuch]* Verzeichnis aller Objekte, die sich in der Obhut der Institution befinden oder befanden.

Zugangsformular Ein Formular, das dafür benutzt wird, jedes Objekt zu dokumentieren, das in die Obhut der Institution gelangt.

Zugangsnummer* Eineindeutige Nummer für ein Objekt, das in die Obhut einer Institution gelangt und die im Zugangsbuch verzeichnet wird.

Literaturverzeichnis

- AG Sammlungsmanagement der Fachgruppe Dokumentation (Hg.) (2013): Erwerbung. Deutscher Museumsbund e.V.. Online verfügbar unter http://www.ag-sammlungsmanagement.de/images/sampledData/Dokumente/Kurzdiagramme/Verfahren-Erwerbung_Grafik-Text.pdf
zuletzt aktualisiert am August 2013, zuletzt geprüft am 26.02.2022.
- AG Sammlungsmanagement der Fachgruppe Dokumentation (Hg.) (2013): Inventarisierung. Deutscher Museumsbund e.V.. Online verfügbar unter http://www.ag-sammlungsmanagement.de/images/sampledData/Dokumente/Kurzdiagramme/Verfahren-Inventarisierung_Grafik-Text.pdf
zuletzt aktualisiert am August 2013, zuletzt geprüft am 26.02.2022.
- AG Sammlungsmanagement der Fachgruppe Dokumentation (Hg.) (2013): Kurztex te/Diagramme. Deutscher Museumsbund e.V.. Online verfügbar unter <http://www.ag-sammlungsmanagement.de/index.php/handreichungen/kurztex te-diagramme>
zuletzt aktualisiert am August 2013, zuletzt geprüft am 26.02.2022.
- AG Sammlungsmanagement der Fachgruppe Dokumentation (Hg.) (2013): Leihabgabe. Deutscher Museumsbund e.V.. Online verfügbar unter http://www.ag-sammlungsmanagement.de/images/sampledData/Dokumente/Kurzdiagramme/Verfahren-Leihabgabe_Grafik-Text.pdf
zuletzt aktualisiert am August 2013, zuletzt geprüft am 26.02.2022.
- AG Sammlungsmanagement der Fachgruppe Dokumentation (Hg.) (2013): Leihannahme. Deutscher Museumsbund e.V.. Online verfügbar unter http://www.ag-sammlungsmanagement.de/images/sampledData/Dokumente/Kurzdiagramme/Verfahren-Leihannahme_Grafik-Text.pdf
zuletzt aktualisiert am August 2013, zuletzt geprüft am 26.02.2022.
- AG Sammlungsmanagement der Fachgruppe Dokumentation (Hg.) (2013): Objektausgang. Deutscher Museumsbund e.V.. Online verfügbar unter http://www.ag-sammlungsmanagement.de/images/sampledData/Dokumente/Kurzdiagramme/Verfahren-Objektausgang_Grafik-Text.pdf
zuletzt aktualisiert am August 2013, zuletzt geprüft am 23.02.2022.
- AG Sammlungsmanagement der Fachgruppe Dokumentation (Hg.) (2013): Objektzugang. Grafik -Text. Deutscher Museumsbund e.V.. Online verfügbar unter http://www.ag-sammlungsmanagement.de/images/sampledData/Dokumente/Kurzdiagramme/Verfahren-Objektzugang_Grafik-Text.pdf
zuletzt aktualisiert am August 2013, zuletzt geprüft am 26.02.2022.
- AG Sammlungsmanagement der Fachgruppe Dokumentation (Hg.) (2013): Revision. Deutscher Museumsbund e.V.. Online verfügbar unter http://www.ag-sammlungsmanagement.de/images/sampledData/Dokumente/Kurzdiagramme/Verfahren-Revision_Grafik-Text.pdf
zuletzt aktualisiert am August 2013, zuletzt geprüft am 26.02.2022.
- AG Sammlungsmanagement der Fachgruppe Dokumentation (Hg.) (2013): Standortverwaltung. Deutscher Museumsbund e.V.. Online verfügbar unter http://www.ag-sammlungsmanagement.de/images/sampledData/Dokumente/Kurzdiagramme/Verfahren-Standortverwaltung_Grafik-Text.pdf
zuletzt aktualisiert am August 2013, zuletzt geprüft am 26.02.2022.
- AG Sammlungsmanagement der Fachgruppe Dokumentation (Hg.) (2013): Transport. Deutscher Museumsbund e.V., Online verfügbar unter <http://www.ag->

[sammlungsmanagement.de/images/sampledData/Dokumente/Kurzdiagramme/Verfahren-Transport_Grafik-Text.pdf](https://www.museumsbund.de/images/sampledData/Dokumente/Kurzdiagramme/Verfahren-Transport_Grafik-Text.pdf)

zuletzt aktualisiert am August 2013, zuletzt geprüft am 26.02.2022.

Deutscher Museumsbund e.V. (Hg.): Nachhaltiges Sammeln. Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut. Berlin. Online verfügbar unter

<https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/leitfaden-nachhaltiges-sammeln.pdf>

zuletzt geprüft am 12.10.2021.

Deutscher Museumsbund e.V. (Hg.) (2011): Leitfaden für die Dokumentation von Museumsobjekten. [von der Eingangsdokumentation bis zur wissenschaftlichen Erschließung]. Unter Mitarbeit von MONIKA HAGEDORN-SAUPE. Deutscher Museumsbund e.V. Berlin. Online verfügbar unter

https://www.smb.museum/fileadmin/website/Institute/Institut_fuer_Museumsforschung/Publikationen/Materialien/LeitfadenDokumentation.pdf

zuletzt geprüft am 05.07.2022.

Deutscher Museumsbund e.V.; Bundesverband Museumspädagogik e.V. (Hg.) (2008): Qualitätskriterien für Museen: Bildungs- und Vermittlungsarbeit. Unter Mitarbeit von HANNELORE KUNZ-OTT, STEFAN BRESK, ANTJE KAYSERS, KARIN MAAB, PETER SCHÜLLER, RALPH STEPHAN und GISELA WEIB. Deutscher Museumsbund e.V. Berlin: Deutscher Museumsbund e.V.. Online verfügbar unter

<https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/qualitaetskriterien-museen-2008.pdf>

zuletzt geprüft am 05.07.2022.

Deutscher Museumsbund e.V.; ICOM - Deutschland (Hg.): Standards für Museen. Unter Mitarbeit von HANS LOCHMANN. Deutscher Museumsbund e.V. Kassel / Berlin. Online verfügbar unter

<https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/standards-fuer-museen-2006-1.pdf>

zuletzt geprüft am 05.07.2022.

EGGERT, ALEXANDER; STÖLTING, CHRIS: Sammlungskonzept des Freilichtmuseums am Kiekeberg. Richtlinien, Ziele, Strategien. Hg. v. Stefan Zimmermann. Förderverein des Freilichtmuseums am Kiekeberg. Ehestorf (Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg). Online verfügbar unter

https://www.kiekeberg-museum.de/fileadmin/user_upload/3_1_1_stiftung/sammeln/Sammlungskonzept_des_Freilichtmuseums_am_Kiekeberg.pdf

zuletzt geprüft am 12.10.2021.

ICOM - Internationaler Museumsrat (Hg.) (2010): Ethische Richtlinien für Museen von ICOM. Unter Mitarbeit von EDMUND MIEDLER. 21. ICOM-Vollversammlung. Seoul, Südkorea, 8. Oktober 2004. 2., überarb. Aufl. der dt. Version. Zürich: ICOM Schweiz c/o Landesmuseum Zürich [u.a.]. Online verfügbar unter

https://icom-deutschland.de/images/Publikationen_Buch/Publikation_5_Ethische_Richtlinien_dt_2010_komplett.pdf

zuletzt geprüft am 05.07.2022.

Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz (Hg.):

Spectrum 3.1. The UK Museum Documentation Standard. Deutsche erweiterte Fassung. Unter Mitarbeit von Kolleginnen und Kollegen der Museums Community. Berlin (Sonderheft 5). Online verfügbar unter

https://www.museumswesen.smwk.sachsen.de/download/spectrum-de-3-1_21-1-2013.pdf

zuletzt geprüft am 05.07.2022.

Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitäts-sammlungen in Deutschland (Hg.): Leitfaden Sammlungskonzept und Leitbild. Unter Mitarbeit von OLIVER ZAUZIG. Hermann von [Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik](https://www.helmholtz-zentrum-fuer-kulturtechnik.de/). Online verfügbar unter

https://www.museumsbund.at/uploads/standards/Leitfaden_Sammlungskonzept.pdf

zuletzt geprüft am 12.10.2021.

- Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (1995): Leitlinien und Grundsätze für Freilichtmuseen. Bonn, 9. März 1995. Veröffentlicht in KMK Erg.-Lfg. 87 November 1997. Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1995/1995_03_09-Freilichtmuseen.pdf zuletzt geprüft am 30.10.2021.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2013): Leitfaden zum Erwerb von Museumsgut. Eine Handreichung für die Museen im Land Niedersachsen. Unter Mitarbeit von PATRICK AUGATH, SABINE EICHHORN, KATHRIN HÖLTGE, DAGMAR V. REITZENSTEIN und SEBASTIAN SCHADE. Hannover. Online verfügbar unter http://www.mwk.niedersachsen.de/download/85360/Eine_Handreichung_fuer_die_Museen_im_Land_Niedersachsen.pdf zuletzt geprüft am 30.10.2021.
- ORTMEIER, MARTIN (1998): Lernen vom Gebauten: Das Zentraldepot Finsterau als Wegweiser für das geplante Depot des Freilichtmuseums Massing. In: BARBRO REPP (Hg.): Das Museumsdepot. Grundlagen, Erfahrungen, Beispiele. München: Weltkunst-Verl. (Museums-Bausteine, Bd. 4).
- ORTMEIER, MARTIN (2002): Das temperierte Zentraldepot im Freilichtmuseum Massing. Eine Grundausstattung 33 Jahre nach der Museumsgründung. In: Museum heute (24), S. 23–29. Online verfügbar unter <https://www.freilichtmuseum.de/content/files/forschung-bildung/zentraldepot-massing.pdf> zuletzt geprüft am 12.10.2021.
- ORTMEIER, MARTIN (2021): Sammeln. Online verfügbar unter <https://www.freilichtmuseum.de/sammlungen-zvb/sammeln> zuletzt aktualisiert am 12.10.2021, zuletzt geprüft am 12.10.2021.
- RENTZHOG, STEN (2007): Open air museums. The history and future of a visionary idea. Jamtle/Sweden
- REPP, BARBRO (Hg.) (1998): Das Museumsdepot. Grundlagen, Erfahrungen, Beispiele. Landesstelle für die Nichtstaatlichen Museen in Bayern. München: Weltkunst-Verl. (Museums-Bausteine, Bd. 4).
- SCHINDLER, THOMAS; SANDER, JULIANE (2017): RICHTLINIEN ZUR SAMMLUNG. Fränkischen Freilandmuseums. Bad Windsheim. Online verfügbar unter <https://freilandmuseum.de/fileadmin/dokumente/Forschung/Sammlungskonzept.pdf> zuletzt geprüft am 12.10.2021.
- SCHLIMMGEN, KATHARINA (2015): Sammlungskonzept. LWL-Freilichtmuseum Detmold – Westfälisches Landesmuseum für Alltagskultur. (Fassung von 2015, zuletzt aktualisiert im Juli 2020, Stie/SI). Unter Mitarbeit von ALEXANDER EGGERT und HEINRICH STIVE. Hg. v. JAN CARSTENSEN. LWL-Freilichtmuseum Detmold. Detmold.
- WAIDACHER, FRIEDRICH (1999): Handbuch der Allgemeinen Museologie. 3., unveränd. Aufl. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- WORCH, MARIA THERESIA (1987): in: Mitteilungsblatt/ Museumsverband Niedersachsen und Bremen Nr. 32 (August 1987), S. 37-40.